



Landkreis Anhalt-Bitterfeld
– Jugendamt –

JUGENDHILFEPLANUNG

Teilplan I:

**„Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder-
und Jugendschutz“**

Teilbereich:

„Schulsozialarbeit“

Planungszeitraum 01.08.2021 –31.07.2024

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Der Landrat
Am Flugplatz 1
06366 Köthen (Anhalt)

Ansprechpartnerin: Bianca Muschiol, Jugendhilfeplanerin

Kontakt: Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Jugendamt
Am Flugplatz 1
06366 Köthen/Anhalt

Tel: 03496 / 60-1661

Fax: 03496 / 60-1602

E-Mail: bianca.muschiol@anhalt-bitterfeld.de

Bearbeitungsstand: November 2020

Die 4. Fortschreibung des Jugendhilfeplans Teilplan I „*Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz*“ wurde am 14.06.2017 mit Drucksache-Nr. BV/0510/2017 vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld beschlossen. Bei der vorliegenden Änderung zur 4. Fortschreibung des Jugendhilfeplanes Teilplan I handelt es sich um eine Aktualisierung des Teilbereichs *Schulsozialarbeit* (BV/0245/2020).

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

TEIL 1	<i>Einführung</i>	
1	Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...01
1.1	Allgemeine Planungsverantwortung	...01
1.2	Planungsauftrag	...02
1.3	Planungskonzeption	...03
1.4	Planungsziele für die Schulsozialarbeit	...04
2	Zum Verständnis von Schulsozialarbeit	...04
2.1	Aufgaben, Inhalte und Ziele von Schulsozialarbeit	...04
2.2	Zielgruppen von Schulsozialarbeit	...06
2.3	Rechtliche Grundlagen von Schulsozialarbeit	...07
TEIL 2	<i>Bestandsaufnahme</i>	
3	Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...08
3.1	Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...08
3.2	Versorgungsgrad mit Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...08
3.2.1	Grundschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...09
3.2.2	Sekundarschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...11
3.2.3	Gemeinschaftsschulen und Integrierte Gesamtschule im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...12
3.2.4	Gymnasien im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...13
3.2.5	Förderschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...14
3.2.6	Berufsbildende Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...15
3.3	Strukturelle Verankerung von Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...16

3.3.1	Schulsozialarbeit aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld	...17
3.3.1.1	Schulsozialarbeit B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH	...17
3.3.1.2	Schulsozialarbeit seit 01.01.2020	...21
3.3.2	Schulsozialarbeit aus Mitteln des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...28

TEIL 3

Bedarfsermittlung

4	Bedarfsermittlung für die Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...33
4.1	Verfahrensweise zur Festlegung der Indikatoren	...33
4.2	Bedarfserhebung zur Steuerung und Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit	...37
4.2.1	Feststellung des Grundbedarfs <i>Schulsozialarbeit</i>	...37
4.2.2	Feststellung des Mehrbedarfs <i>Schulsozialarbeit</i>	...39
4.3	Rahmenbedingungen für eine gelingende Schulsozialarbeit	...60

TEIL 4

Handlungsempfehlungen

5	Ergebnisse aus der Bedarfsermittlung zur Schulsozialarbeit	...65
5.1	Auswertung der Schulsozialarbeit auf Landkreisebene	...65
5.2	Ableitung des Bedarfs an Schulsozialarbeit für die Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel	...70
5.3	Handlungsempfehlungen für die Umsetzung von Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld	...72

TEIL 5

Anhang

Allgemeine Übersichten zur Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Anlage 1	Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Stand: Schuljahr 2019/2020)
Anlage 2	Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Stand: Schuljahr 2019/2020)
Anlage 3	Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Stand: 01.01.2020)

- Anlage 4 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Richtlinie Jugendarbeit (RL JA)
- Anlage 5 Adressliste der geförderten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit
- Anlage 6 Pädagogisches Konzept für die Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- Anlage 7 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“

*Tabellen zur Planung eines bedarfsgerechten Einsatzes von Schulsozialarbeiter*innen und zur Erstellung einer Prioritätenliste für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld*

- Anlage 8 Indikator 1: Anzahl der Schüler*innen (Stand: Schuljahr 2018/2019)
- Anlage 9 Indikator 2: Anteil der ausländischen Schüler*innen (Stand: Schuljahr 2018/2019)
- Anlage 10 Indikator 3: Anteil der Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht (Stand: Schuljahr 2018/2019)
- Anlage 11 Indikator 4: Anteil der Schüler*innen mit einer Förderung *Deutsch als Zielsprache* (Stand: Schuljahr 2018/2019)
- Anlage 12 Indikator 5: Anteil der Wiederholer*innen (Stand: Schuljahr 2018/2019)
- Anlage 13 Indikator 6: Anteil der dem Ordnungsamt gemeldeten Fälle von Schulverweigerung (Stand: Schuljahr 2018/2019)
- Anlage 14 Indikator 7: Anteil der Schulabgänger*innen (Stand: Berichtsjahr 2019)
- Anlage 15 Indikator 8: Im Sozialraum der Schule durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld geförderte Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit (Stand: 2019/2020)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Anz.	Anzahl
Art.	Artikel
B & A GmbH	B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
BbS ABI	Berufsbildende Schulen Anhalt-Bitterfeld
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
ca.	circa
DaZ	Deutsch als Zielsprache
Drs.	Drucksache
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
dt.	deutsch
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESIF	Europäischer Struktur- und Investitionsfonds
GB	geistig behindert
GG	Grundgesetz
GU	gemeinsamer Unterricht
in Abh.	in Abhängigkeit
insb.	insbesondere
JA	Jugendamt
JHP	Jugendhilfeplanung
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement
KiTa	Kindertageseinrichtung
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KomBA ABI	Kommunale Anstalt des Öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
LB	lernbehindert
LK ABI	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
LP	Lehrplan
LSA	Land Sachsen-Anhalt

lt.	laut
MB	Ministerium für Bildung
MBI	Ministerialblatt
MK	Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
OA	Ordnungsamt
rd.	rund
Rd.Erl.	Runderlass
RL JA	Richtlinie Jugendarbeit
SchulG	Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
SG	Sachgebiet
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe
SsA	Schulsozialarbeit
StaLa	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Tab.	Tabelle
TVöD SuE	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Abschnitt Sozial- und Erziehungsdienst
TVöD VKA	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst – Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände
v.	von
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
zw.	zwischen

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Dreischritt im Rahmen der Jugendhilfeplanung (S. 1)
Abb. 2	Verteilung der Grundschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (S. 9)
Abb. 3	Verteilung der Sekundarschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (S.11)
Abb. 4	Verteilung der Gemeinschaftsschulen und der Integrierten Gesamtschule im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (S. 12)
Abb. 5	Verteilung der Gymnasien im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (S. 13)
Abb. 6	Verteilung der Förderschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (S. 14)
Abb. 7	Verteilung der Berufsbildende Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (S. 15)
Abb. 8	Einzelfallhilfen (S. 24)
Abb. 9	Angebote für Eltern (S. 24)
Abb. 10	Angebote für Lehrkräfte (S. 25)
Abb. 11	Gespräche mit der Schulleitung (S. 25)
Abb. 12	Sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen (S. 26)
Abb. 13	Offene sozialpädagogische Angebote (S. 26)
Abb. 14	Netzwerkarbeit (S. 27)

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH (S. 19)
Tabelle 2	Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Finanzierung aus über Eigenmitteln des Landkreises seit 01.01.2020 (S. 22)
Tabelle 3	Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Finanzierung aus Mitteln des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ (S. 30)
Tabelle 4	Übersicht der für die <i>Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit</i> relevanten Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (S. 33)
Tabelle 5	Darstellung der Gewichtungen der Indikatoren in Prozent (%) (S. 35)
Tabelle 6	Feststellung des Grundbedarf <i>Schulsozialarbeit</i> – Indikator 1: Anzahl der Schüler*innen (S. 38)
Tabelle 7	Feststellung des Mehrbedarfs <i>Schulsozialarbeit</i> – Indikator 2: Anteil der ausländischen Schüler*innen (S. 40)
Tabelle 8	Feststellung des Mehrbedarfs <i>Schulsozialarbeit</i> – Indikator 3: Anteil der Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht (S. 43)
Tabelle 9	Feststellung des Mehrbedarfs <i>Schulsozialarbeit</i> – Indikator 4: Anteil der Schüler*innen mit einer Förderung <i>Deutsch als Zielsprache</i> (S. 46)
Tabelle 10	Feststellung des Mehrbedarfs <i>Schulsozialarbeit</i> – Indikator 5: Anteil der Wiederholer*innen (S. 49)
Tabelle 11	Feststellung des Mehrbedarfs <i>Schulsozialarbeit</i> – Indikator 6: Anteil der dem Ordnungsamt gemeldeten Fälle von Schulverweigerung (S. 52)
Tabelle 12	Feststellung des Mehrbedarfs <i>Schulsozialarbeit</i> – Indikator 7: Anteil der Schulabgänger*innen (S. 55)
Tabelle 13	Feststellung des Mehrbedarfs <i>Schulsozialarbeit</i> – Im Sozialraum der Schule durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld geförderte Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit (S. 58)
Tabelle 14	Aufwendungen für die Schulsozialarbeit (S. 63)
Tabelle 15	Ergebnisübersicht zur Bedarfsermittlung <i>Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit</i> (S. 68)
Tabelle 16	Priorisierung der Personalstellen Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab dem Schuljahr 2021/2022 innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (S. 70)
Tabelle 17	Prioritätenliste zur Verteilung der Schulsozialarbeiter*innen an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab dem Schuljahr 2021/2022 (S. 71)

TEIL 1 – Einführung

1 RAHMENBEDINGUNGEN ZUR WEITERENTWICKLUNG DER SCHULSOZIALARBEIT IM LAND-KREIS ANHALT-BITTERFELD

1.1 Allgemeine Planungsverpflichtung

Eine allgemeine Planungsverpflichtung ergibt sich insbesondere aus den §§ 79, 80 SGB VIII.

Gemäß § 79 Abs. 1 SGB VIII obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung – einschließlich der Planungsverantwortung – für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch. Bei dem Aufgabengebiet der Jugendhilfeplanung handelt es sich somit um „ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen“¹.

Nach § 80 Abs. 1 SGB VIII gewährleistet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen seiner Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu übermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

Somit werden drei wesentliche Elemente für die inhaltliche Ausgestaltung der Jugendhilfeplanung festgeschrieben:



Abb. 1 Dreischritt im Rahmen der Jugendhilfeplanung

¹ Vgl. Schnurr, S., Jordan, E., & Schone, R. (2010). Gegenstand, Ziele und Handlungsmaximen von Jugendhilfeplanung. In S. Maykus & R. Schone (Hrsg.), Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderung und Perspektiven (3. Auflage, S. 91 - 113) Wiesbaden. Springer.

Mit Blick auf die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* bedeutet dies im Einzelnen:

- 1) Bestandsaufnahme:
 - Darstellung der schulischen Einrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
 - Versorgungsgrad der Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schulsozialarbeit
 - Strukturelle Verankerung von Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
- 2) Bedarfsermittlung:
 - Feststellung des Grund- bzw. Mehrbedarfs *Schulsozialarbeit* anhand der zur Anwendung kommenden Indikatoren
 - Rahmenbedingungen für eine gelingende Schulsozialarbeit
- 3) Handlungsempfehlungen:
 - Übersicht zur Umsetzung eines bedarfsgerechten Einsatzes von Schulsozialarbeiter*innen an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die aktuell aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert werden bzw. über keine Schulsozialarbeit an ihren Schulen verfügen
 - Zukünftige Aus-(Gestaltung) einer bedarfsorientierten Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die vorliegende *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* dient somit als Instrument, welche es ermöglichen soll, bewusste und reflektierte Entscheidungen zur Ausgestaltung der Jugendhilfeinfrastruktur im Rahmen der Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu treffen. Hierfür werden Daten und Fakten zusammengetragen, die durch die Jugendhilfeplanung vorbereitet, aufgearbeitet und ausgewertet werden. Die Organisation, Umsetzung und Ausgestaltung der Schulsozialarbeit vor Ort obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe – dem Jugendamt – sowie dem Jugendhilfeausschuss.

1.2 Planungsauftrag

Der konkrete Planungsauftrag für die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* ergibt sich aus der Insolvenzanmeldung der bislang mit der Schulsozialarbeit betrauten B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerst mbH, der Einstellung des Geschäftsbetriebs der B & A GmbH zum 31. Dezember 2019 sowie der daraus resultierenden nachdrücklichen Bekundung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, die Schulsozialarbeit auch weiterhin zu fördern und aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Um eine adäquate Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten und eine bedarfsgerechte Planung und Durchführung von Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sicherzustellen, wurde – unter Beteiligung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung – anhand abgestimmter Indikatoren sowie auf Grundlage einer gemeinsam vereinbarten Bewertungsgrundlage eine Prioritätenliste *Schulsozialarbeit* erstellt. Berücksichtigt werden dabei jene Schulen, die aktuell aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schulsozialarbeit versorgt sind sowie Schulen ohne Schulsozialarbeit. Dies betrifft insgesamt 39 von 62 allgemein- und berufsbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Die verbleibenden 23 Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld erhalten aktuell eine Förderung über das ESF-Programm „*Schulerfolg sichern*“. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit an diesen schulischen Einrichtungen ist bis zum 31. Juli 2022 gesichert. Sofern die Rahmenbedingungen sowie die Finanzierung für die Fortführung des ESF-Programms ab dem Schuljahr 2022/2023 im Land Sachsen-Anhalt abschließend beraten worden sind, dienen die festgelegten Indikatoren dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Anhalt-Bitterfeld als mögliche Basis für die Erstellung einer Prioritätenliste zur Fortführung der

Schulsozialarbeit an jenen Schulen, die sich für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ bewerben. Voraussetzung hierfür ist, dass sich mehr Schulen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ bewerben als finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.

1.3 Planungskonzeption

Um geeignete Voraussetzungen für die Planung und Durchführung einer bedarfsgerechten Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2021/2022 an den Schulen in Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu schaffen, deren Schulsozialarbeit aktuell aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert wird bzw. die aktuell über kein derartiges Angebot verfügen, wurde dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 06. Mai 2020 die Verfahrensweise zur *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* vorgestellt und diskutiert. Im Zuge dessen wurden am 06. Mai 2020 die für die Erstellung einer Prioritätenliste zur Anwendung kommenden Indikatoren im Unterausschuss Jugendhilfeplanung gemeinsam erörtert. Als Planungsansatz wird dabei ein zielgruppenorientierter Ansatz zur Anwendung gebracht. Es werden für Schüler*innen relevante Indikatoren herangezogen, die eine ganzheitliche und nachhaltige Bedarfsermittlung im Sinne eines bedarfsgerechten Einsatzes der Schulsozialarbeiter*innen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ermöglichen. Die Auswahl der zugrunde gelegten Indikatoren ist operational, d.h. die Erhebung der benötigten Daten ist statistisch möglich, messbar und objektiv. Darüber hinaus orientiert sich die Entscheidung an den Gegebenheiten vor Ort und nimmt für die Schulsozialarbeit relevante Elemente in den Blick.

Im Verlauf der Sitzung verständigte sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung auf insgesamt 8 Indikatoren:

- (1) Anzahl der Schüler*innen,
- (2) Anteil der ausländischen Schüler*innen,
- (3) Anteil der Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht,
- (4) Anteil der Schüler*innen mit einer Förderung *Deutsch als Zielsprache*,
- (5) Anteil der Wiederholer*innen,
- (6) Anteil der Schulabgänger*innen,
- (7) Anteil der dem Ordnungsamt gemeldeten Fälle von Schulverweigerung sowie
- (8) im Sozialraum der Schule durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld geförderte Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit

Die Zusammensetzung der Bedarfsindikatoren bildet die Grundlage für die Erstellung einer Prioritätenliste im Rahmen der *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* und wird für die Dauer von drei Jahren – vom 01. August 2021 bis 31. Juli 2024 – bestätigt. Die Indikatoren sind mit Blick auf einen sich daran anschließenden Planungszeitraum für die Schulsozialarbeit bei Bedarf erweiter- bzw. austauschbar.

Am 01. Juli 2020 wurde dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung der Entwurf eines pädagogischen Konzeptes für die Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld präsentiert und eingehend erörtert. Das Konzept beinhaltet Ausarbeitungen zu den rechtlichen Grundlagen sowie zu den Grundsätzen und Zielgruppen von Schulsozialarbeit und dient somit auch als Voraussetzung für die vorliegende *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit*.

In seiner Sitzung vom 30. September 2020 formulierten die Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung die grundlegende Gewichtung der Indikatoren und verständigten sich damit auf eine einheitliche Bewertungsgrundlage.

Am 10. März 2021 wurde die vorliegende *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorberaten und am 7. April 2021 im Jugendhilfeausschuss (BV/0245/2020) beschlossen.

Im Sinne der Vergleichbarkeit und aus Gründen der zahlenmäßigen Vollständigkeit wird, sofern nicht anders angegeben, Zahlenmaterial aus dem Schuljahr 2018/2019 herangezogen. Die für die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* relevante Datenbasis wurde seitens des Jugendamtes, des Schulverwaltungsamtes und des Ordnungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie seitens des Landesschulamtes und des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt.

Für die Erarbeitung der *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* relevante Dokumente und Tabellen sind dieser Planung als Anlage beigefügt.

1.4 Planungsziele für die Schulsozialarbeit

Die zu erreichenden Planungsziele für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Blick auf die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* werden wie folgt definiert:

- 1) Planung eines bedarfsgerechten Einsatzes von Schulsozialarbeiter*innen mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln des Landkreises für die Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2021/2022 an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die aktuell aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert werden bzw. über keine Schulsozialarbeit an ihren Schulen verfügen
→ Erstellung einer Prioritätenliste auf Grundlage der zur Anwendung kommenden Indikatoren
- 2) Ausführung eines mittelfristigen Planungszeitraums für die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* für die Dauer von drei Jahren
→ Anwendung der Prioritätenliste für den Förderzeitraum vom 01. August 2021 bis 31. Juli 2024
- 3) Basis zur Beschlusserarbeitung einer Prioritätenliste zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Rahmen des ESF-Programms „*Schulerfolg sichern*“
→ Darstellung des Datenmaterials für alle Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

2 ZUM VERSTÄNDNIS VON SCHULSOZIALARBEIT

2.1 Aufgaben, Inhalte und Ziele von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit als ein eigenständiges Handlungsfeld an der Schnittstelle von Schule und Jugendhilfe gilt als ein essentieller Bestandteil von Schule und gestaltet den Lern- und Lebensraum von Schülerinnen und Schülern in wesentlichem Maße mit. Da es sich bei der Schulsozialarbeit um ein äußerst heterogenes Tätigkeitsfeld handelt, kann gegenwärtig von keinem allgemeingültigen Verständnis von Schulsozialarbeit ausgegangen werden. Auf Basis der bislang aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld durchgeführten Schulsozialarbeit formuliert der Landkreis Anhalt-Bitterfeld seinen Arbeitsansatz zur Schulsozialarbeit wie folgt: Schulsozialarbeit zielt auf die Begleitung der Schülerinnen und Schüler in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens, auf Unterstützung bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung sowie auf Förderung ihrer Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen. Dabei berücksichtigt Schulsozialarbeit, dass die gesellschaftliche Teilhabe über berufliche Eingliederung (Ausbildung, Arbeit) für junge Menschen von zentraler Bedeutung ist. Die berufliche Eingliederung wiederum setzt Schulerfolg, also entsprechende Schulabschlüsse, voraus.

Die Schulsozialarbeit verfolgt damit einen ganzheitlichen Ansatz, der die jeweils individuelle Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund rückt und sie in all ihren Facetten und Ausdrucksformen wahrnimmt bzw. annimmt. Um diesen anspruchsvollen Anforderungen gerecht werden zu können, stehen u.a. folgende Aufgabenfelder und Angebote im Vordergrund der täglichen Arbeit eines Schulsozialarbeiters bzw. einer Schulsozialarbeiterin:

- **Einzelfallhilfen:**
Die Einzelfallhilfe gilt als ein klassisches Konzept der Methoden der sozialen Arbeit. Bei dieser individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern handelt es sich um eine grundlegende sozialpädagogische Aufgabe von Schulsozialarbeit. Kindern und Jugendlichen soll durch diese Form der persönlichen Begleitung und der ganzheitlichen Betrachtung ihrer Lern- und Lebenswelt ermöglicht werden, ihre Persönlichkeit zu stärken, Ressourcen zu entdecken, auf spezielle Lebensumstände zu reagieren und individuelle Unterstützungsszenarien zu entwickeln, um sie optimal und zielgerichtet durch den Schulalltag zu begleiten.
- **Sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit:**
Schulsozialarbeit dient dem Erwerb sozialer und emotionaler Kompetenzen und trägt zur Gewaltprävention an den Schulen bei. In Projekten innerhalb des Klassenverbundes bzw. jahrgangsübergreifenden Projekten sollen Schüler*innen zur Partizipation und Selbstermächtigung befähigt werden.
- **Offene sozialpädagogische Angebote:**
Schulsozialarbeiter*innen bieten eine Vielzahl von offenen sozialpädagogischen Angeboten an der Schule an. Diese sind niedrigschwellig, werden zielgruppen- bzw. themenorientiert angeboten, auch in Form von Ferienprojekten, und stehen allen Kindern und Jugendlichen offen.
- **Förderung kultureller Vielfalt:**
Die interkulturelle Öffnung von Schule stellt eine wesentliche Gelingensbedingung für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung dar. Für die Integration von Schüler*innen mit Migrationshintergrund in den Schulalltag sowie die interkulturelle Sensibilisierung von Schüler*innen ohne Migrationshintergrund werden Freiräume im Lern- und Lebensraum Schule geschaffen, um ein Willkommensklima zu befördern.
- **Umgang mit Schulverweigerung:**
Schulsozialarbeiter*innen tragen aufgrund ihrer Mittlerfunktion dazu bei, dass Schulmüdigkeit bereits frühzeitig erkannt und durch gezielte Gespräche mit den betreffenden Kindern und Jugendlichen und bei Bedarf deren Eltern, der Unterbreitung entsprechender Angebote bzw. der Vermittlung in Schulverweiger*innenprojekte entgegengewirkt werden kann.
- **Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf:**
Schulsozialarbeit gilt als ein wesentlicher Teilaspekt für den erfolgreichen Übergang der Schüler*innen von der Schule in den Beruf. Für diesen Bereich wesentliche Informationen können den Schüler*innen und Eltern in Form von Beratungen und Angeboten unterbreitet werden und bilden eine wichtige Voraussetzung für den langfristigen Erfolg.
- **Schulbezogene Unterstützungsangebote:**
Bei schulbezogenen Unterstützungsangeboten handelt es sich um individuell unterbreitete Angebote, Gruppenangebote aber auch offene Förderangebote für junge Menschen, die sich z.B. Lernhemmnissen bzw. -problemen, Sprachdefiziten sowie weiteren Förderbedarfen gegenüber sehen. Die Angebote der Schulsozialarbeit sollen die Kinder und Jugendlichen darin unterstützen, ihre Schullaufbahn und damit verbundene Herausforderungen zu bewältigen, sich neue Ressourcen zu erschließen und ihre Persönlichkeit nachhaltig zu stärken.
- **Vernetzung, Netzwerkarbeit:**

Die Netzwerkarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil für den Erfolg von Schulsozialarbeit. Der regelmäßige Austausch mit den Netzwerk- und Kooperationspartner*innen außerhalb von Schule, wie z.B. den Jugendeinrichtungen, Beratungsstellen, der Agentur für Arbeit sowie dem Jugendamt und Ordnungsamt, öffnet die schulische Einrichtung für den Sozialraum und gewährleistet somit eine individuelle Unterstützung für die Kinder und Jugendlichen.

Um ein professionelles Arbeiten an Schule zu ermöglichen, gelten in der Schulsozialarbeit Handlungsprinzipien bzw. Grundsätze, welche die Arbeit nachhaltig prägen, wie z.B. Ressourcenorientierung, Freiwilligkeit, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung, Partizipation, Niedrigschwelligkeit, Vertraulichkeit.² Die Anwendung dieser Handlungsprinzipien bzw. Grundsätze führt zu nachhaltigen Gelingensbedingungen von Schulsozialarbeit an der Schule und wird so ihrem Arbeitsauftrag gerecht.

Zur Ausübung der Arbeit eines Schulsozialarbeiters bzw. einer Schulsozialarbeiterin sollten Mitarbeitende in diesem vielfältigen Tätigkeitsbereich über einen Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Diplom) und eine damit verbundene Anerkennung als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in verfügen bzw. eine vergleichbare Qualifikation nachweisen können. In Ergänzung dazu sollten Schulsozialarbeiter*innen auf fachlicher Ebene anwendungssichere Rechtskenntnisse, insbesondere im SGB VIII, dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie dem Jugendschutzgesetz, besitzen und u.a. in den Bereichen der Lern- und Entwicklungspsychologie, der Schul- und Sonderpädagogik sowie der Suchtprävention bewandert sein. Die Methoden der sozialen Arbeit sowie genderspezifische bzw. interkulturelle Ansätze sollten ihnen bekannt und praktisch anwendbar sein. Darüber hinaus sollten sie auf persönlicher Ebene über eine sehr gut ausgeprägte Beobachtungs- und Kommunikationsfähigkeit verfügen, eine gute psychische Belastbarkeit aufweisen sowie ein hohes Maß an Empathie besitzen. Selbständiges Arbeiten sowie eine ausgeprägte Teamfähigkeit gehören ebenfalls dazu.

2.2 Zielgruppen von Schulsozialarbeit

Im Allgemeinen werden Kinder und Jugendliche, Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche, Lehrkräfte sowie die Schulen selbst als Zielgruppen von Schulsozialarbeit betrachtet.

Als primäre Adressat*innen gelten dabei schulpflichtige Kinder und Jugendliche aller Altersstufen – unabhängig von der Schulform bzw. der Trägerschaft der jeweiligen Schule. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass laut § 1 Abs. 1 SGB VIII *„jeder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“* hat. Als damit äußerst heterogener Personenkreis gilt es, die individuelle Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, ihren biographischen Hintergrund, ihre soziale und kulturelle Herkunft sowie ihr Geschlecht und ihre kognitive Leistungsfähigkeit in der täglichen Arbeit zu berücksichtigen und diese Betrachtungen mit in die Angebote von Schulsozialarbeit einfließen zu lassen, um Ausgrenzung und Stigmatisierung zu vermeiden und die persönliche und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen und zu fördern.

Eltern bzw. Erziehungsverantwortliche werden als sekundäre Zielgruppen verstanden, und gehören zum persönlichen Umfeld eines Schülers bzw. einer Schülerin, der bzw. die die Angebote von Schulsozialarbeit in Anspruch nimmt. Als dieser Gruppe zugehörig werden sie als soziale Ressource der jungen Menschen verstanden.

² Weiterführende Erläuterungen können dem pädagogischen Konzept für Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld entnommen werden, welches dieser Planung beiliegt.

Der regelmäßige Austausch mit den Lehrkräften und die Zusammenarbeit mit Schulen im Allgemeinen helfen dabei, mögliche Problemstellungen frühzeitig zu erkennen, gemeinsame Wirkstrategien auszuarbeiten und folglich lösungs- und ressourcenorientiert zu agieren. Dies kann z.B. in Form von Beratungen mit den jeweiligen Schulleitungen zur weiteren Planung und Verfahrensweise, kollegialen Fallberatungen und einer gemeinsamen Teilnahme an Elterngesprächen erfolgen.

2.3 Rechtliche Grundlagen von Schulsozialarbeit

Eine verbindliche und für das gesamte Bundesgebiet einheitliche gesetzliche Regelung für Schulsozialarbeit existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

Grundsätzlich kommen folgende rechtliche Grundlagen zur Anwendung:

- der originäre Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule – Art. 7 GG und Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Eltern – Art. 6 Abs. 2 S. 1 GG
- das hiermit verknüpfte Wächteramt des Staates – Art. 6 Abs. 2. S. 2 GG

Dabei wird Schulsozialarbeit insbesondere aus den §§ 11, 13 und 14 SGB VIII abgeleitet: Gemäß § 11 SGB VIII *Jugendarbeit* heißt es hier insbesondere, dass junge Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung erforderliche Angebote der Jugendarbeit unterbreitet und sie zur Selbstbestimmung befähigt werden sollen. Konkretisierend heißt es hierzu in § 13 SGB VIII *Jugendsozialarbeit* Abs. 1 „*Junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.*“ Im Sinne von § 14 SGB VIII erbringt Schulsozialarbeit erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und soll durch sozialpädagogische Angebote junge Menschen dazu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritik- und Entscheidungsfähigkeit, zur Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen.

In § 8a Abs. 1 SGB VIII und im Bundeskinderschutzgesetz, welches am 01. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wird geregelt, wie bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu verfahren ist. In § 4 *Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung* zum Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) ist festgelegt, dass – sobald Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden – Geheimnisträger, in diesem Falle Schulsozialarbeiter*innen, dazu befugt sind, das Jugendamt darüber zu informieren.

Ferner gilt die Beachtung von Art. 4 der DSGVO.

In der Sitzung des Landtages Sachsen-Anhalt vom 20.06.2018 wurde das Vierzehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Drucksache 7/3001) beschlossen. In § 1 Abs. 4b heißt es hier zur Schulsozialarbeit: „*Schulsozialarbeit ergänzt den schulischen Alltag. Sie öffnet Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern neue Zugänge zu Unterstützungsangeboten und erweitert ihre präventiven, integrativen und kurativen Handlungsmöglichkeiten. Die Schulen arbeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit mit anerkannten Einrichtungen der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe zum Schutz des Kindeswohls zusammen.*“

TEIL 2 – Bestandsaufnahme

3 SCHULSOZIALARBEIT IM LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD

3.1 Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Aktuell gibt es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 62 allgemein- und berufsbildende Schulen³, davon:

- 37 Grundschulen,
- 9 Sekundarschulen,
- 4 Gymnasien,
- 7 Förderschulen,
- 2 Gemeinschaftsschulen,
- 1 Gesamtschule sowie
- 2 Berufsbildende Schulen.

Für die Grundschulen sind die Städte und Gemeinden Schulträger.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld selbst ist Schulträger von insgesamt neun Sekundarschulen, zwei Gemeinschaftsschulen, vier Gymnasien, drei Förderschulen für Lernbehinderte, vier Förderschulen für Geistigbehinderte sowie den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld mit den Standorten Köthen und Bitterfeld.⁴

Darüber hinaus befinden sich 4 Schulen in freier Trägerschaft. Hierzu gehören die *Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen*, die *Evangelische Grundschule Köthen*, die *Bartholomäi-Schule Zerbst* sowie die *Freie Schule Anhalt – Integrierte Gesamtschule* in Köthen (Anhalt).

Der jeweilige Schulträger hat das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie – unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung – aufzuheben bzw. einzuschränken.⁵

3.2 Versorgungsgrad mit Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird Schulsozialarbeit an 40 von insgesamt 62 Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld angeboten. Dies entspricht knapp zwei Drittel der schulischen Einrichtungen. Die Schulsozialarbeit wird dabei aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie aus Mitteln des ESF-Programms „*Schulerfolg sichern*“ realisiert⁶. 22 Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügen über kein derartiges Angebot.

Bezogen auf die Anzahl der Schulen ist somit ein Versorgungsgrad von 64,52% mit Schulsozialarbeit gegeben. Legt man die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler aller Schulformen für das Schuljahr

³Einen umfassenden Überblick zu den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bietet Anlage 1.

⁴ Eine detaillierte Auflistung bzgl. der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Anhalt-Bitterfeld befindet sich in Anlage 2.

⁵ Weiterführende Informationen zu den gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen sowie eine IST-Analyse zu den einzelnen Schulstandorten können dem derzeit aktuellen Schulentwicklungsplan des Schulverwaltungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld entnommen werden. Lt. Schulverwaltungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind gegenwärtig keine Schulschließungen bzw. Standortverlagerungen vorgesehen.

⁶ Detaillierte Informationen dazu entnehmen Sie bitte der vorliegenden *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* ab Punkt 3.3 „Strukturelle Verankerung von Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld“.

2018/2019 zugrunde – dies entspricht 13.083 Personen ⁷ – partizipieren aktuell bis zu 11.055 junge Menschen von der Schulsozialarbeit an ihren Schulen. Dies entspricht einem Prozentsatz von rd. 84,50%.

3.2.1 Grundschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Lt. Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt verfügen die Grundschulen des Landes über den Auftrag, die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes zu fördern und im Zuge dessen eine grundlegende Basis für das weiterführende Lernen zu schaffen. Zentral dabei ist „der Erwerb elementaren Wissens und Könnens und die Beherrschung der grundlegenden Kulturtechniken. Die Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen müssen konzentriert erworben und eingeübt werden. Auch in anderen Fächern werden die Kinder an die Ernsthaftigkeit und Systematik des Lernens herangeführt. Der Unterricht im musischen, künstlerischen und sportlichen Bereich bietet viele Zugänge, um sich die Welt zu erschließen und Interessen und Neigungen zu vertiefen. Die Grundschule hat die Aufgabe, auf die unterschiedlichen Lernbedürfnisse und Verhaltensweisen ebenso wie auf die Vorerfahrungen der Kinder einzugehen“.⁸

Die 37 Grundschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld verteilen sich dabei wie folgt auf die Kommunen:

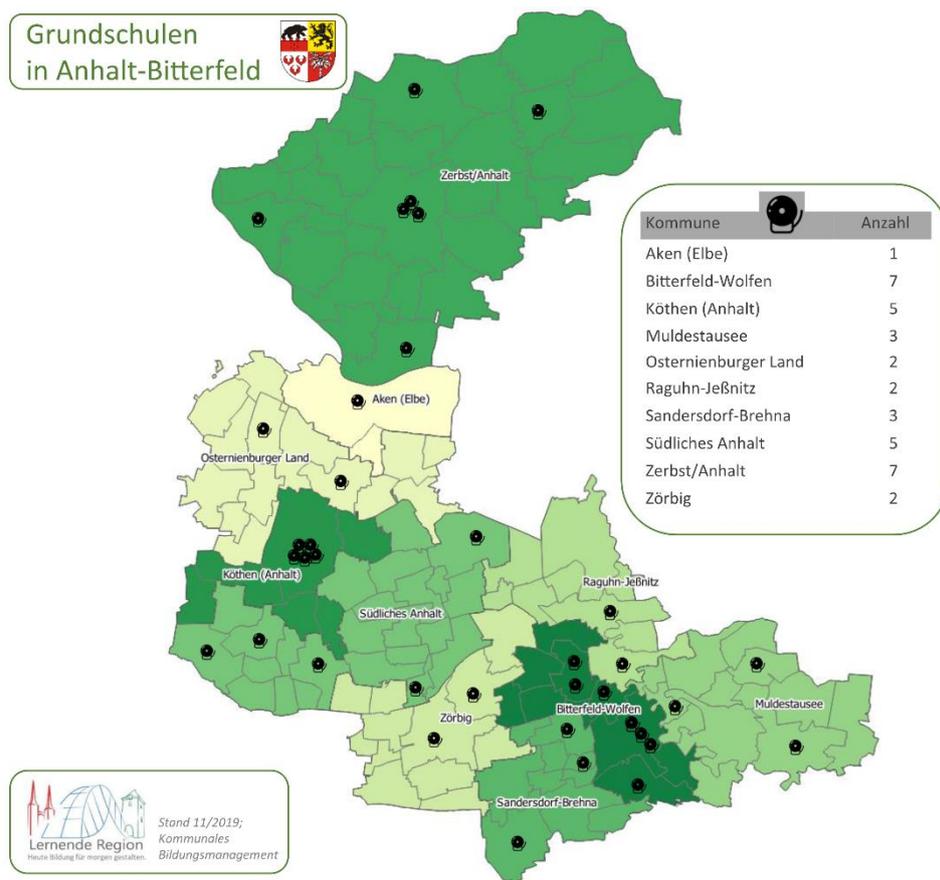


Abb. 2 Verteilung der Grundschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

⁷ Die Zahl basiert auf den vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Daten. Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung ist der Absolutwert auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

⁸ Weiterführende Informationen abrufbar unter: <https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/schulformen/allgemein-bildende-schulen/grundschulen/die-grundschule/> (Zugriff: 30.03.2020)

Aktuell verfügen 24 von 37 Grundschulen über eine*n Schulsozialarbeiter*in an ihrer Einrichtung. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 64,86% (Stand: 01.01.2020). Alle drei Grundschulen in freier Trägerschaft verfügen über keine Schulsozialarbeit an ihren Einrichtungen.

Grundschulen mit Schulsozialarbeit:

- Grundschule „W. Nolopp“ Aken
- Grundschule „Anhaltsiedlung“ Bitterfeld
- Grundschule „E. Weinert“ Wolfen
- Grundschule „Geschwister Scholl“ Greppin
- Grundschule Holzweißig
- Grundschule Pestalozzi Bitterfeld
- Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen
- Grundschule -Kastanienschule- Köthen
- Regenbogenschule Köthen – Grundschule
- Grundschule am Schlosspark Rösa
- Grundschule Friedersdorf
- Heideschule Gossa – Grundschule
- Grundschule am Park Wulfen
- Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf
- Grundschule „Pestalozzi“ Brehna
- Grundschule Sandersdorf
- Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf
- Grundschule Edderitz
- Grundschule Görzig
- Grundschule Gröbzig
- Grundschule an der Elbaue Steutz
- Grundschule an der Stadtmauer Zerbst
- Grundschule Löberitz
- Grundschule Zörbig

Grundschulen ohne Schulsozialarbeit:

- Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen
- Grundschule „Steinfurth“ Wolfen
- Evangelische Grundschule Köthen
- Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen
- Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg
- Grundschule „Am Markt“ Raguhn
- Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz
- Grundschule Radegast
- Bartholomäi-Schule Zerbst
- Grundschule „An der Burg“ Lindau
- Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst
- Grundschule „Vorfläming“ Dobritz
- Grundschule Walternienburg

3.2.2 Sekundarschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Sekundarschulen schließen an die Primarstufe an und beinhalten die Schuljahrgänge 5 bis 10. Sie sind auf den Erwerb eines Realschul- bzw. Hauptschulabschlusses ausgerichtet und vermitteln eine allgemeine und berufsorientierte Bildung. Dies ermöglicht eine optimale Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die Anforderungen der Berufs- bzw. Arbeitswelt.⁹

Die 9 Sekundarschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Überblick:

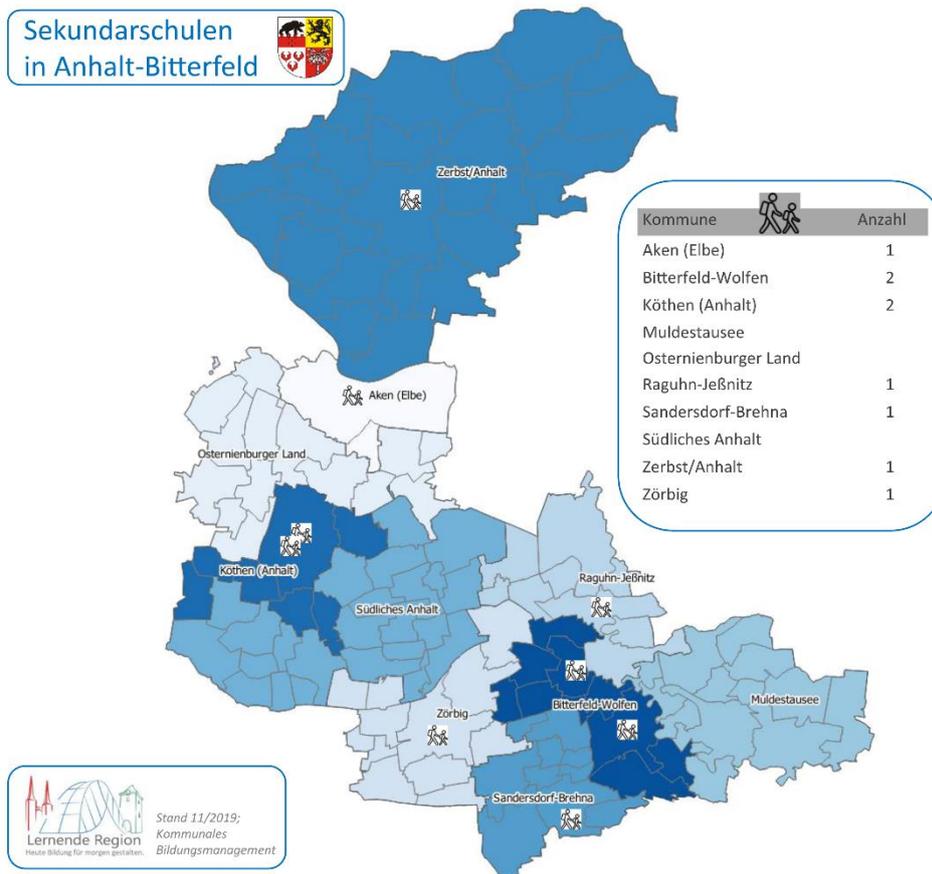


Abb.3 Verteilung der Sekundarschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Insgesamt 7 von 9 Sekundarschulen verfügen über mindestens einen Schulsozialarbeitenden an ihren Einrichtungen. Das entspricht einem aktuellen Versorgungsgrad von 77,78% (Stand: 01.01.2020).

Sekundarschulen mit Schulsozialarbeit:

- Helene-Lange-Sekundarschule Bitterfeld
- Sekundarschule Wolfen-Nord
- Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ Köthen
- Sekundarschule Raguhn
- Sekundarschule „A. Diesterweg“ Roitzsch
- Sekundarschule „Ciervisti“ Zerbst

⁹ Diese und weiterführende Informationen abrufbar unter: <https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/schulformen/allgemein-bildende-schulen/sekundarschulen/die-sekundarschule-in-sachsen-anhalt/> (Zugriff: 30.03.2020)

- Sekundarschule Zörbig

Sekundarschulen ohne Schulsozialarbeit:

- Sekundarschule am Burgtor Aken
- Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen

3.2.3 Gemeinschaftsschulen und Integrierte Gesamtschule im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die schulischen Einrichtungen verteilen sich wie folgt über den Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

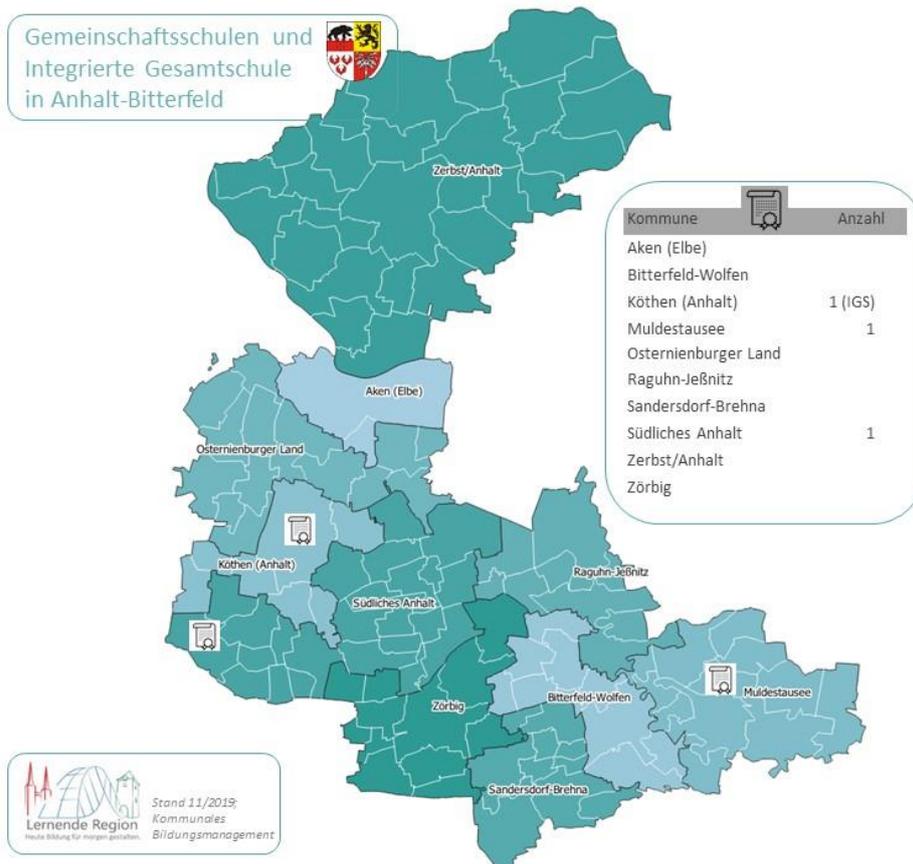


Abb.4 Verteilung der Gemeinschaftsschulen und der Integrierten Gesamtschule im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die beiden Gemeinschaftsschulen und die integrierte Gesamtschule, die sich in freier Trägerschaft befindet, verfügen jeweils über eine*n Schulsozialarbeiter*in. Dies entspricht einem Versorgungsgrad von 100%.

Gemeinschaftsschulen und Integrierte Gesamtschule mit Schulsozialarbeit:

- Gemeinschaftsschule Muldenstein
- Gemeinschaftsschule Gröbzig
- Freie Schule Anhalt – Integrierte Gesamtschule

Gemeinschaftsschulen und Integrierte Gesamtschule ohne Schulsozialarbeit:

- /

3.2.4 Gymnasien im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Das Gymnasium umfasst einen durchgehenden Bildungsgang der Schuljahrgänge 5-12 und schließt mit dem Abitur ab. Diese vertiefte Form der allgemeinen Bildung befähigt die Schüler*innen dazu, ihren Bildungsweg an einer Fachhochschule bzw. Universität fortzusetzen.¹⁰

Die vier Gymnasien verteilen sich wie folgt über den Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

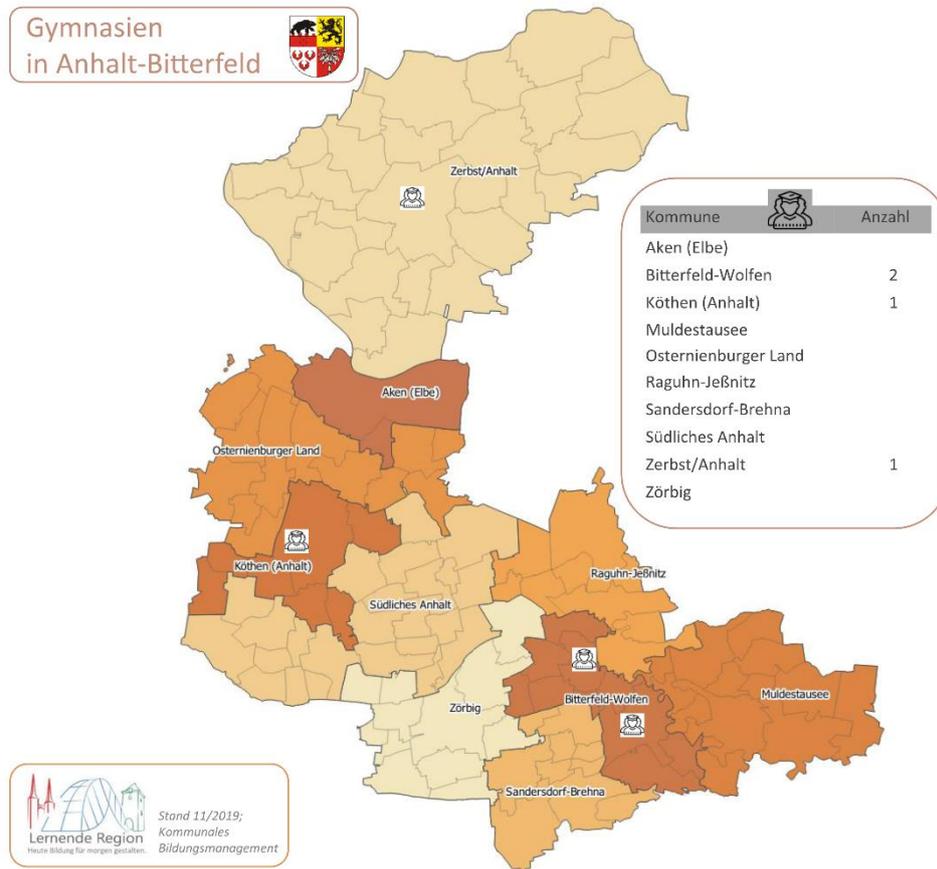


Abb.5 Verteilung der Gymnasien im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Ein Gymnasium verfügt über einen Schulsozialarbeitenden in seiner Einrichtung. Dies entspricht einem Versorgungsgrad mit Schulsozialarbeit in dieser Schulform von 25%.

Gymnasien mit Schulsozialarbeit:

- Ludwigsgymnasium Köthen

Gymnasien ohne Schulsozialarbeit:

- Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld
- Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen
- Franciscum Zerbst

¹⁰ Weiterführende Informationen abrufbar unter: <https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/schulformen/allgemein-bildende-schulen/gymnasien/gymnasium/> (Zugriff 30.03.2020)

3.2.5 Förderschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Förderschulen bieten Kindern und Jugendlichen, die am Unterricht allgemeinbildender Schulen aufgrund unterschiedlicher Beeinträchtigungen nicht teilnehmen können und eine individuelle Förderung benötigen, die Möglichkeit, eine personenzentrierte Unterstützung und Betreuung an Förderschulen in Anspruch zu nehmen. Die Förderschulen sind dabei in verschiedene Schultypen unterteilt, wie z.B. Förderschulen für Lernbehinderte, Förderschulen für Geistigbehinderte und Förderschulen für Körperbehinderte, und sind dabei in ihrer pädagogischen Arbeit auf unterschiedliche Schwerpunkte im Förderbedarf ausgerichtet. Dies ermöglicht es, zielgerichtet auf die jeweiligen Bedürfnisse der jungen Menschen einzugehen und diese individuell zu fördern. Hinsichtlich des Förderbedarfs wird dabei u.a. nach lern, geistig bzw. körperlich eingeschränkt unterschieden, ebenso werden auch sprachliche Einschränkungen sowie die emotionale und soziale Entwicklung betrachtet.¹¹

Insgesamt gibt es 7 Förderschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld:

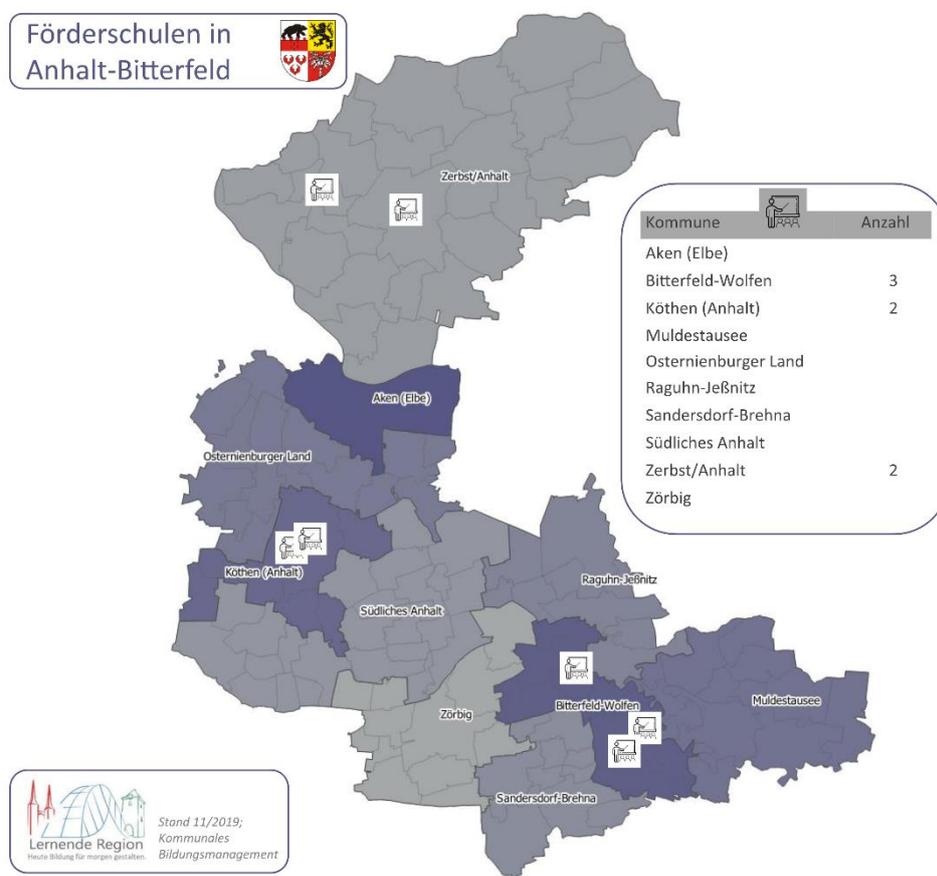


Abb.6 Verteilung der Förderschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

3 von 7 Förderschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld verfügen über eine*n Schulsozialarbeiter*in an ihren Einrichtungen. Das entspricht einem aktuellen Versorgungsgrad von 42,86% (Stand: 01.01.2020).

Förderschulen mit Schulsozialarbeit:

- Förderschule (LB) „E. Kästner“ Bitterfeld

¹¹ Vgl. <https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/schulformen/allgemein-bildende-schulen/foerderschulen/die-foerderschule/> (Zugriff: 20.03.2020)

- Förderschule „H. E. Stötzner“ Güterglück
- Förderschule (GB) „Am Heidedor“ Zerbst

Förderschulen ohne Schulsozialarbeit:

- Förderschule (GB) „An der Kastanie“ Bitterfeld
- Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen
- Förderschule (GB) „Angelika Hartmann“ Köthen
- Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen

3.2.6 Berufsbildende Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld verteilen sich auf zwei Standorte:

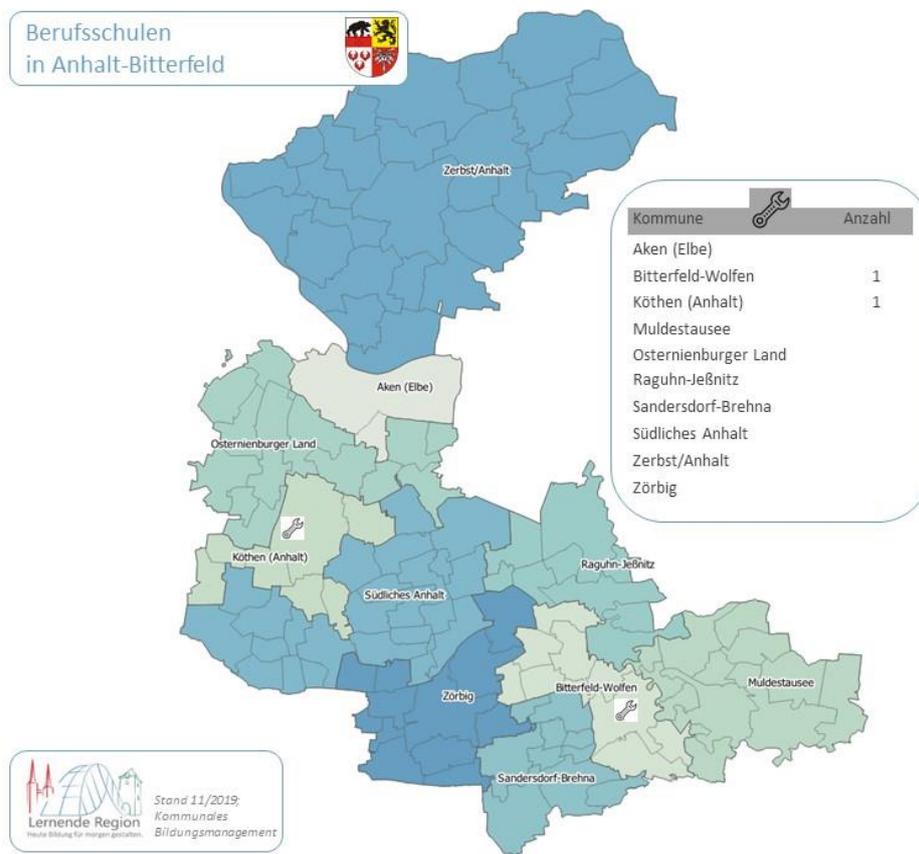


Abb.7 Verteilung der Berufsbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Als berufsbildende Schulen werden Schulformen bezeichnet, die zu einem beruflichen bzw. berufsorientierten Abschluss führen. Dabei stellt sich das berufsbildende Schulwesen als äußerst heterogen dar und ist in diverse Schulformen mit unterschiedlichen Fachrichtungen und Schwerpunkten unterteilt.¹² Die Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld verstehen sich „als Zentrum des Lehrens und Lernens, das allen genügend Freiraum bietet, fachliche und persönliche Ideale individuell zu realisieren“. Dem allgemeinen

¹² Weiterführende Informationen unter: <https://bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/schulformen/berufsbildende-schulen/allgemeines/> (Zugriff 30.03.2020)

Leitbild *Zukunftsorientiert und Lebensnah* folgend, orientieren sich die BbS ABI vorrangig an den Ideen „Qualitätsentwicklung und Kompetenzen fördern“, „Demokratie und Toleranz leben“ sowie „Schule als Ort lebenslangen Lernen verstehen“.¹³

Die Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld mit ihren Standorten Köthen und Bitterfeld verfügen jeweils über einen Schulsozialarbeitenden. Damit ist ein Versorgungsgrad von 100% gegeben (Stand: 01.01.2020).

Berufsbildende Schulen mit Schulsozialarbeit:

- Berufsschulzentrum „August von Parseval“ Bitterfeld
- Berufsbildende Schule Köthen

Berufsbildende Schulen ohne Schulsozialarbeit:

- /

3.3 Strukturelle Verankerung von Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die Durchführung der Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt zweigliedrig organisiert:

- aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Kreistagsbeschluss *BV 483-59/2014* vom 03.04.2014 zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Kreistagsbeschluss *BV/0067/2014* vom 09.10.2014 zur Neufassung des Vertrages zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH zur Durchführung der Schulsozialarbeit im Landkreis, Kreistagsbeschluss *BV/0517/2017* vom 15.06.2017 zur Vertragsänderung des Vertrages zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH zur Durchführung der Schulsozialarbeit, Kreistagsbeschluss *BV/0903/2019* vom 06.06.2019 zur Vertragsänderung des Vertrages zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH zur Durchführung der Schulsozialarbeit sowie Kreistagsbeschluss *BV/0999/2019* vom 05.09.2019 zur Beauftragung des Landrates zur Neuorganisation der Beschäftigungsgesellschaften des Landkreises Anhalt-Bitterfeld) sowie
- von 2014 bis vorerst 31.07.2022 aus Mitteln des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Sachsen-Anhalt gem. Rd.Erl. des MK vom 15.12.2014 (MBI. LSA 2015, S. 179), geändert durch Runderlass vom 06.04.2016 (MBI. LSA S. 300), berichtigt durch die Bekanntmachung vom 25.05.2016 (MBI. LSA, S. 352), zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 31.07.2020 (MBI. LSA 2020. S. 314) sowie Jugendhilfebeschluss *BV/0661/2018* vom 24.01.2018 zum Beschluss zur Prioritätenliste ESF-Schulsozialarbeit) finanziert.

¹³ Vgl. Homepage der Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld <http://www.bbsabi.de/gqm/leitbild/> (Zugriff 11.08.2020)

3.3.1 Schulsozialarbeit aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat sich bereits frühzeitig zum Ziel gesetzt, Schulsozialarbeit als Teilbereich der Jugendsozialarbeit als Aufgabe der Daseinsvorsorge finanziell zu unterstützen. Die Durchführung der Schulsozialarbeit wird dabei als ein wirksames Bindeglied zwischen der Erziehung der Kinder im Elternhaus und ihrer schulischen Ausbildung verstanden. Damit eine nachhaltige Wirkung erzielt werden kann, soll die Schulsozialarbeit nachhaltig an den Schulen Bestand haben. Vormalig aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert, obliegt die Realisierung der Schulsozialarbeit seit 01. Juli 2014 dem Jugendamt und ist aktuell dem Sachgebiet *Jugendarbeit* zugeordnet.

3.3.1.1 Schulsozialarbeit | B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH

In Umsetzung der dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld obliegenden Aufgaben zur Sicherstellung eines eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen orientierten Gesamtkonzeption nach SGB VIII wurde der Einsatz von Schulsozialarbeiter*innen – ausgehend von der Einführung von Schulsozialarbeit an den Grundschulen und Berufsbildenden Schulen als Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepakets – an diesen Schulformen weiter gefördert, um somit die Gesamtentwicklung der Kinder und Jugendlichen positiv zu begleiten.

Mit der Planung und Durchführung der Schulsozialarbeit wurde die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH betraut. Zunächst aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) finanziert, trat zum 01. Juli 2014 ein Vertrag zur Fortführung der Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Kraft. Er galt zunächst bis 30.06.2017 und war maximal für die Dauer von 10 Jahren angelegt. Es wurde vereinbart, dass sich der Vertrag automatisch jeweils um ein Jahr verlängert, wenn nicht durch eine der Vertragsparteien bis spätestens 31.12. des Vorjahres schriftlich gekündigt wird.

Durch ihren niedrigschwelligen und aufsuchenden Charakter wurde Schulsozialarbeit danach als „*Prävention und Intervention vor Ort*“ verstanden und sollte schwerpunktmäßig jene Schüler*innen im Blick haben, die aufgrund sozialer Benachteiligungen bzw. individueller Beeinträchtigungen auf individuelle Unterstützung angewiesen sind. Im Zuge dessen war die B & A GmbH angehalten, mit interessierten Trägern der Grundschulen und den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld Gespräche über den bedarfsgerechten Einsatz von Schulsozialarbeiter*innen an ihren Schulen zu führen und Kooperationsvereinbarungen über die Zusammenarbeit zu schließen. Die Durchführung von Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld konnte zu diesem Zeitpunkt nicht umgesetzt werden, da die Schulsozialarbeit für diese Schulform bereits über das ESF-Programm „*Schulerfolg sichern*“ erbracht wurde.

Gemäß des Vertrages ergab sich für die Durchführung der Schulsozialarbeit folgende Projektstruktur: die zentrale Koordinierung der Schulsozialarbeiter*innen, die fachliche Anleitung sowie der fachliche Austausch wurden der B & A GmbH übertragen, ebenso der Aufbau einheitlicher Festlegungen zur Dokumentation sowie die Ausrichtung sozialpädagogischer Angebote an den Schulen. Der B & A GmbH oblag ebenfalls die Einstellung des zur Wahrnehmung der Aufgaben geeigneten Fachpersonals. Die bei der B & A GmbH angestellten Schulsozialarbeiter*innen sollten danach folgende Einstellungsvoraussetzungen erfüllen:

- berufliche Qualifikation als Sozialarbeiter*in oder Sozialpädagoge*in bzw. eine vergleichbare Ausbildung und Erfahrungen in der Schulsozialarbeit

- berufliche Qualifikation als Pädagog*in und Erfahrungen in der Schulsozialarbeit

Für die Durchführung der Schulsozialarbeit standen der B & A GmbH vertraglich insgesamt 15 Personalstellen zur Verfügung. Danach sollten 13 Schulsozialarbeiter*innen an den Grundschulen sowie 2 Mitarbeitende an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises mit den Standorten Bitterfeld und Köthen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden sowie einer Vergütung von EUR 2.600,00 brutto eingesetzt werden. Darüber hinaus wurde vertraglich vereinbart, dass die Schulsozialarbeiter*innen eine monatliche Sachkostenpauschale nach KGSt in Höhe von EUR 8.487,50, einen monatlichen Verwaltungsoverhead von 10% der Brutto-Personalkosten in Höhe von EUR 3.775,20 sowie einen monatlichen Amts-/Fachbereichsoverhead von 10% der Brutto-Personalkosten in Höhe von EUR 3.775,20 erhalten. Insgesamt ergab dies eine Gesamt-Summe von EUR 806.848,50 netto bzw. EUR 960.149,72 brutto pro Jahr. Jeweils zum 15. des Folgemonats war die B & A GmbH aufgefordert, die Mittel des abgelaufenen Monats beim Landkreis abzurechnen. Mit der Rechnungslegung wurden von der B & A GmbH hierfür die Lohnjournale der Schulsozialarbeiter*innen eingereicht und diese seitens des Jugendamtes, Sachgebiet Jugendarbeit, geprüft.

Als Maßgabe für die Schulsozialarbeiter*innen an den Grundschulen wurde ein Betreuungsschlüssel von 350 Schüler*innen pro Schulsozialarbeitendem vereinbart sowie mehrere Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulsozialarbeiters bzw. der Schulsozialarbeiterin.

Ausgehend von der individuellen Bedarfslage der jeweiligen Schule vor Ort, ergaben sich für die Schulsozialarbeiter*innen u.a. folgende Arbeitsfelder:

- Beratung und Einzelfallhilfe für Schüler*innen, Eltern und Lehrende
- sozialpädagogische Gruppenarbeit
- Projekt „Streitschlichter“¹⁴, Projekt „Känguru“¹⁵, Medienprojekte, Kennenlernen von Berufen
- sozialpädagogische Angebote im offenen Bereich
- Lesclub
- Projekte und Arbeit mit den Schulklassen
- inner- und außerschulische Vernetzung
- Teilnahme an Dienstberatungen, Gesamtkonferenzen, Sprechstunden
- Aufklärungsarbeit (Flyer, Elternversammlungen, Dienstberatungen, Sprechstunden)
- konzeptionelle Arbeit

Mit der vertraglichen Änderung per Kreistagsbeschluss BV/0517/2017 vom 15.06.2017 wurden die Tätigkeitsbereiche der B & A GmbH um die Möglichkeit erweitert, Schulsozialarbeit auch an den Förderschulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld anbieten zu können. Dem erhöhten Bedarf an Schulsozialarbeit wurde insofern Rechnung getragen, als dass finanzielle Mittel für eine weitere Personalstelle bereitgestellt wurden. Somit standen der B & A GmbH mit Inkrafttreten der Vertragsänderung ab 20. Juli 2017 16 Personalstellen für die Durchführung der Schulsozialarbeit zur Verfügung: 15 Personalstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden für Grundschulen (EUR 2.600,00 brutto monatlich) sowie eine Personalstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Stunden (EUR 1.485,47 brutto monatlich) für eine Förderschule. Darüber hinaus wurden die vertraglich festgelegten monatlichen Pauschalen pro Schulsozialarbeiter*in ergänzt: eine Sachkostenpauschale nach KGSt in Höhe von EUR 8.487,50

¹⁴ Unter Streitschlichtung – auch Mediation genannt – wird eine seit mehreren Jahren bekannte Methode zur Lösung von Konflikten verstanden. Speziell zu Streitschlichter*innen ausgebildete Schüler*innen führen eine Schlichtung bei Konflikten zwischen Mitschüler*innen herbei.

¹⁵ Bei dem Projekt „Känguru“ handelt es sich um ein Sozialkompetenztraining, welches insbesondere in den Klassenstufen 1 und 2 umgesetzt wird. Ziel ist es, dass die Schüler*innen soziale Kompetenzen erlernen, erfahren und umsetzen.

(35h/Woche) bzw. 4.850,00 (20h/Woche), ein monatlicher Verwaltungsoverhead von 10% der Brutto-Personalkosten in Höhe von EUR 3.775,20 (35h/Woche) bzw. 2.156,96 (20h/Woche) sowie ein monatlicher Amts-/Fachbereichsoverhead von 10% der Brutto-Personalkosten in Höhe von EUR 3.775,20 (35h/Woche) bzw. 2.156,96 (20h/Woche). Insgesamt ergab dies eine Gesamtsumme in Höhe von EUR 837.582,06 netto bzw. EUR 996.722,65 brutto pro Jahr, welche der B & A GmbH zur Umsetzung der Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Verfügung stand. Fernerhin wurde in dieser Vertragsänderung die Verfahrensweise zu einer möglichen Über- bzw. Unterkompensation konkretisiert und die Dauer der Übertragung der Schulsozialarbeit an die B & A GmbH bis 31. Dezember 2020 vertraglich verlängert.

Mit Blick auf die neu geschaffene Personalstelle fanden seitens der B & A GmbH Kooperationsgespräche mit der Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ in Köthen statt. Trotz mehrfacher Ausschreibung konnte jedoch keine geeignete Fachkraft für diese Stelle gefunden werden, sodass diese Position vakant blieb.

Folgende Schulen wurden in den vergangenen Jahren durch die B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH – zu je unterschiedlichen Zeitanteilen – mit Schulsozialarbeit versorgt, dabei lagen mehrere Schulen im Zuständigkeitsbereich eines Schulsozialarbeiters / einer Schulsozialarbeiterin:

Nr.	Schulform	Name der Schule	Ort
1	Grundschule	Grundschule „Werner Nolopp“ Aken	Aken (Elbe)
2	Grundschule	Grundschule „E. Weinert“ Wolfen	Bitterfeld-Wolfen
3	Grundschule	Grundschule „Steinfurth“ Wolfen	Bitterfeld-Wolfen
4	Grundschule	Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen	Köthen (Anhalt)
5	Grundschule	Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen	Köthen (Anhalt)
6	Grundschule	Grundschule –Kastanienschule- Köthen	Köthen (Anhalt)
7	Grundschule	Regenbogenschule Köthen - Grundschule	Köthen (Anhalt)
8	Grundschule	Grundschule am Schlosspark Rösa	Muldestausee
9	Grundschule	Grundschule Friedersdorf	Muldestausee
10	Grundschule	Heideschule Gossa - Grundschule	Muldestausee
11	Grundschule	Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg	Osternienburger Land
12	Grundschule	Grundschule am Park Wulfen	Osternienburger Land
13	Grundschule	Grundschule „Am Markt“ Raguhn	Raguhn-Jeßnitz
14	Grundschule	Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz	Raguhn-Jeßnitz
15	Grundschule	Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf	Sandersdorf-Brehna
16	Grundschule	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf	Südliches Anhalt

17	Grundschule	Grundschule Edderitz	Südliches Anhalt
18	Grundschule	Grundschule Görzig	Südliches Anhalt
19	Grundschule	Grundschule Gröbzig	Südliches Anhalt
20	Grundschule	Grundschule Radegast	Südliches Anhalt
21	Grundschule	Grundschule „An der Burg“ Lindau	Zerbst / Anhalt
22	Grundschule	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst	Zerbst / Anhalt
23	Grundschule	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz	Zerbst / Anhalt
24	Grundschule	Grundschule an der Elbaue Steutz	Zerbst / Anhalt
25	Grundschule	Grundschule Walternienburg	Zerbst / Anhalt
26	Grundschule	Grundschule Löberitz	Zörbig
27	Grundschule	Grundschule Zörbig	Zörbig

Tab. 1: Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH

Aufgrund des Insolvenzverfahrens der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH wurden mit der Vertragsänderung (Kreistagsbeschluss BV/0903/2019 vom 06.06.2019), welche zum 4. Juli 2019 wirksam wurde, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld folgende Arbeitsfelder zurückübertragen:

- zentrale Koordinierung, fachliche Anleitung, fachlicher Austausch
- einheitliche Festlegungen zu Schwerpunkten der Ausrichtung und Strukturierung der Angebote
- einheitliche Festlegungen zur Dokumentation
- Organisation von Dienstberatungen im Hause
- Ansprechpartner*in für die Mitarbeitenden der B & A GmbH

Diese Tätigkeitsbereiche wurden durch eine Personalstelle in Höhe von 0,25 VbE wahrgenommen. Die Eingruppierung erfolgte nach der Entgeltgruppe 9c TVöD-VKA und wurde über Landkreismittel beglichen.

Die allgemeinen organisatorischen Aufgabenbereiche im Rahmen der Schulsozialarbeit verblieben bei der B & A GmbH und wurden durch eine Personalstelle in Höhe von 0,3 VbE wahrgenommen. Die Vergütung erfolgte nach den Regelungen der B & A GmbH.

Mit der Insolvenzanmeldung der B & A GmbH wegen Zahlungsunfähigkeit wurde seitens des Amtsgerichts Dessau-Roßlau mit Beschluss vom 21. August 2018 eine Insolvenzverwalterin bestellt. Die Einstellung des Geschäftsbetriebs der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH erfolgte zum 31. Dezember 2019.

3.3.1.2 Schulsozialarbeit seit 01.01.2020

Im Zuge des Insolvenzverfahrens der B & A GmbH sprach sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld nachdrücklich für eine Weiterführung der Schulsozialarbeit in direkter Verantwortung des Landkreises aus und übernahm die bisher bei der B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH beschäftigten Schulsozialarbeiter*innen ab 01. Januar 2020 in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld. 9 von 15 Mitarbeitenden nahmen dieses Angebot an und sind seit Beginn dieses Jahres als Schulsozialarbeiter*innen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld tätig. Die Eingruppierung von 7 Mitarbeitenden erfolgte in die TVöD-VKA Entgeltgruppe S11b. Zwei Mitarbeitende erhielten aufgrund ihrer Qualifizierung und langjährigen Tätigkeit als Schulsozialarbeiter*in an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld eine Eingruppierung nach TVöD-VKA Entgeltgruppe 10. Neben den Personalkosten sind für die Planung und Durchführung der Schulsozialarbeit aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020 EUR 5.000,00 für Dienstreisen sowie EUR 7.000,00 für Sachkosten, u.a. Projekt- und Bastelmaterial, Kosten für die Durchführung von Projekten, Druckkosten, Büromaterial, Telefongebühren, für die Schulsozialarbeiter*innen eingestellt. Damit stehen jedem Schulsozialarbeiter bzw. jeder Schulsozialarbeiterin aktuell durchschnittlich EUR 555,55 pro Jahr für Dienstreisen (= EUR 46,29 pro Monat) bzw. EUR 777,77 für Sachkosten (= EUR 64,81 pro Monat) zur Verfügung.¹⁶ Der aktuelle Stellenplan sieht zudem einen Aufwuchs auf 15 Personalstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden vor. Für die Wahrnehmung der Aufgabenbereiche *Schulsozialarbeit* im Sachgebiet Jugendarbeit steht weiterhin eine Personalstelle in Höhe von 0,25 VbE zur Verfügung. Diese ist seit dem 01. Juli 2020 vakant. Ab 01. Januar 2021 erfolgt eine Neubesetzung der Personalstelle mit einem erhöhten Stellenanteil von 0,30 VbE für die Schulsozialarbeit.

Die Personalstellen der Schulsozialarbeiter*innen wurden dem Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit, zugeordnet, sodass dieser Bereich in kurzer Zeit einen starken personellen Aufwuchs erfuhr. Dies erforderte einen organisatorischen Mehraufwand für die Sachgebietsleitung sowie eine fachliche Aufgabenerweiterung für die Personalstelle Projektkoordination / -betreuung. Neben der zentralen Koordinierung, der fachlichen Anleitung sowie dem fachlichen Austausch der Schulsozialarbeiter*innen, ist letztere ebenfalls für die Prüfung und Evaluation der monatlichen Berichterstattungen der Schulsozialarbeiter*innen sowie für die Organisation von Standortsitzungen verantwortlich. Sie ist Ansprechpartnerin bei sozialpädagogischen Fragestellungen und wird unterstützend bei Fallbesprechungen und möglichen Kindeswohlgefährdungen tätig. Mit Blick auf die geplante Neuausrichtung der Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, welche aus Eigenmitteln finanziert wird, wurde im ersten Halbjahr 2020 ein pädagogisches Konzept erarbeitet, welches am 01. Juli 2020 im Unterausschuss Jugendhilfeplanung vorgestellt und diskutiert wurde. Auf dieser Grundlage soll der bzw. die Projektkoordinator*in / -betreuer*in die Schulsozialarbeiter*innen künftig bei der Erstellung von individuellen Standortkonzepten sowie bei der Ausrichtung der Schulsozialarbeit im Allgemeinen bzw. der (Neu-)Strukturierung der Angebote an den Schulen im Besonderen unterstützend tätig werden¹⁷.

Die Einsatzorte und -zeiten der verbliebenden 9 Schulsozialarbeiter*innen an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld wurden – analog ihrer Tätigkeiten für die B & A Strukturförderungsgesellschaft mbH

¹⁶ Coronabedingt fallen die tatsächlichen Aufwendungen für Dienstreisen und Sachkosten in diesem Jahr sehr niedrig aus und liegen zum Stichtag 13. Oktober 2020 bei EUR 342,09 bzw. EUR 185,25.

¹⁷ Das pädagogische Konzept für die Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld befindet sich im Anhang der *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit*.

Zerbst – beibehalten und sind aktuell an bis zu zwei Schulstandorten tätig. Damit ergibt sich für die Durchführung der Schulsozialarbeit seit dem 01. Januar 2020 folgendes Bild ^{18 19}:

Nr	Schulform	Name der Schule	Ort
1	Grundschule	Grundschule "W. Nolopp" Aken	Aken (Elbe)
2	Grundschule	Grundschule "E. Weinert" Wolfen	Bitterfeld-Wolfen
3	Grundschule	Grundschule "J. Fr. Naumann" Köthen	Köthen (Anhalt)
4	Grundschule	Grundschule -Kastanienschule- Köthen	Köthen (Anhalt)
5	Grundschule	Regenbogenschule Köthen - Grundschule	Köthen (Anhalt)
6	Grundschule	Grundschule am Schlosspark Rösa	Muldestausee
7	Grundschule	Grundschule Friedersdorf	Muldestausee
8	Grundschule	Heideschule Gossa - Grundschule	Muldestausee
9	Grundschule	Grundschule am Park Wulfen	Osternienburger Land
10	Grundschule	Grundschule "An den Linden" Zscherndorf	Sandersdorf-Brehna
11	Grundschule	Grundschule "Käthe Kollwitz" Quellendorf	Südliches Anhalt
12	Grundschule	Grundschule Edderitz	Südliches Anhalt
13	Grundschule	Grundschule Görzig	Südliches Anhalt
14	Grundschule	Grundschule Gröbzig	Südliches Anhalt
15	Grundschule	Grundschule an der Elbaue Steutz	Zerbst / Anhalt
16	Grundschule	Grundschule Löberitz	Zörbig
17	Grundschule	Grundschule Zörbig	Zörbig

Tab. 2: Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Finanzierung aus Eigenmitteln des Landkreises seit 01.01.2020

Zur Sicherstellung der Qualität der Schulsozialarbeit wurde seit der Übernahme der Schulsozialarbeiter*innen in den Verwaltungsbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ein ausführliches Dokumentationswesen für die Schulsozialarbeit installiert. Nachfolgend schließt sich eine Darstellung wesentlicher Tätigkeitsbereiche von Schulsozialarbeit an den mit Schulsozialarbeit versorgten Schulen für die Monate Januar bis Mai 2020 an. Dies soll einen ersten Eindruck von den Aktivitäten der Schulsozialarbeiter*innen

¹⁸ Anmerkung: Eine Mitarbeiterin befand sich bis Ende April 2020 in Elternzeit und nahm anschließend wieder ihre Arbeit an der Regenbogenschule Köthen – Grundschule sowie an der Grundschule Edderitz auf.

¹⁹ Bedingt durch die Umstrukturierung der Schulsozialarbeit zum 01.01.2020 sind ab diesem Zeitpunkt 10 Schulen weniger mit Schulsozialarbeit versorgt.

vor Ort vermitteln und Schwerpunkte der alltäglichen Arbeit abbilden. Die Daten beziehen sich auf die Angaben der monatlichen Sachberichte der Schulsozialarbeiter*innen, welche regelmäßig im Sachgebiet Jugendarbeit erhoben werden²⁰, und beinhalten folgende Untergliederung:

- 1) Einzelfallhilfen
Mögliche Inhalte von Einzelfallhilfen können sein: Schüler*innen mit sozial-emotionalen Problemlagen; niedrige Frustrationstoleranz; Verdacht auf Kindeswohlgefährdung; Mobbing; Lernschwierigkeiten; Defizite im Sozialverhalten; Sucht; Defizite in der Konzentration
- 2) Angebote für Eltern
Mögliche Inhalte von Angeboten für Eltern können sein: Beratungsangebote; Elterninformationen im Schulhaus; Elterngespräche; Unterstützung bei Antragstellung
- 3) Angebote für Lehrkräfte
Mögliche Inhalte von Angeboten für Lehrkräfte können sein: Unterstützung in Projekten; gemeinsame Entwicklung von Projekten; Unterstützung bei Schüler*innen mit unterschiedlichem Förderbedarf; Intervention in Krisensituationen; kollegiale Fallberatung; Teilnahme an Elterngesprächen; Mediation
- 4) Gespräche mit der Schulleitung
Mögliche Inhalte von Gesprächen mit der Schulleitung können sein: Fallbesprechungen; Planung; Klassensituation
- 5) Sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
Mögliche Inhalte von sozialpädagogischer Arbeit mit Gruppen können sein: Projekt „Känguru“, Projekte zum Thema Respekt, Mobbing, Gefühle; Projekt „Streitschlichter“; Projekte zur Stärkung sozialer Kompetenzen; Förderung des Selbstvertrauens; „Lernen lernen“; Soziales Lernen
- 6) Offene sozialpädagogische Angebote
Mögliche Inhalte von offenen sozialpädagogischen Angeboten können sein: Lesclub, Tanz-AG, Rollenspiele zum Thema „Gefühle“; AG „Streitschlichter“; Klassensprecher*innentreffen; Gründung einer Unterstützungsgruppe im Rahmen des „No-Blame-Ansatzes“²¹, Bewegung und Sport; Entspannung, Gestalten; Schulhofspiele
- 7) Netzwerkarbeit
Mögliche Inhalte von Netzwerkarbeit können sein: Kontaktaufnahme zu Behörden, Einrichtungen, Beratungsstellen, Schulpsycholog*innen, zur KomBA, zu ergotherapeutischen und logopädischen Praxen, zur Jugendsozialarbeit, zum Jugendamt, zu Jugendclubs, Hort und KiTa

²⁰ Die Ergebnisse der *Regenbogenschule Köthen – Grundschule* sowie der *Grundschule Edderitz* fließen nur in Teilen in die Auswertung ein, da sich die Schulsozialarbeiterin bis Ende April 2020 in Elternzeit befand. Die Ergebnisse der *Grundschule an der Elbaue Steutz* sowie der *Grundschule am Park Wulfen* können für die Monate Januar und Februar 2020 keine Berücksichtigung finden, da sich der Mitarbeitende zu diesem Zeitpunkt im Krankenstand befand.

²¹ Der „No-Blame-Ansatz“, dt. „Ansatz ohne Schuldzuweisung“, stellt eine effektive Methode dar, um Mobbing unter Schüler*innen nachhaltig zu beenden.

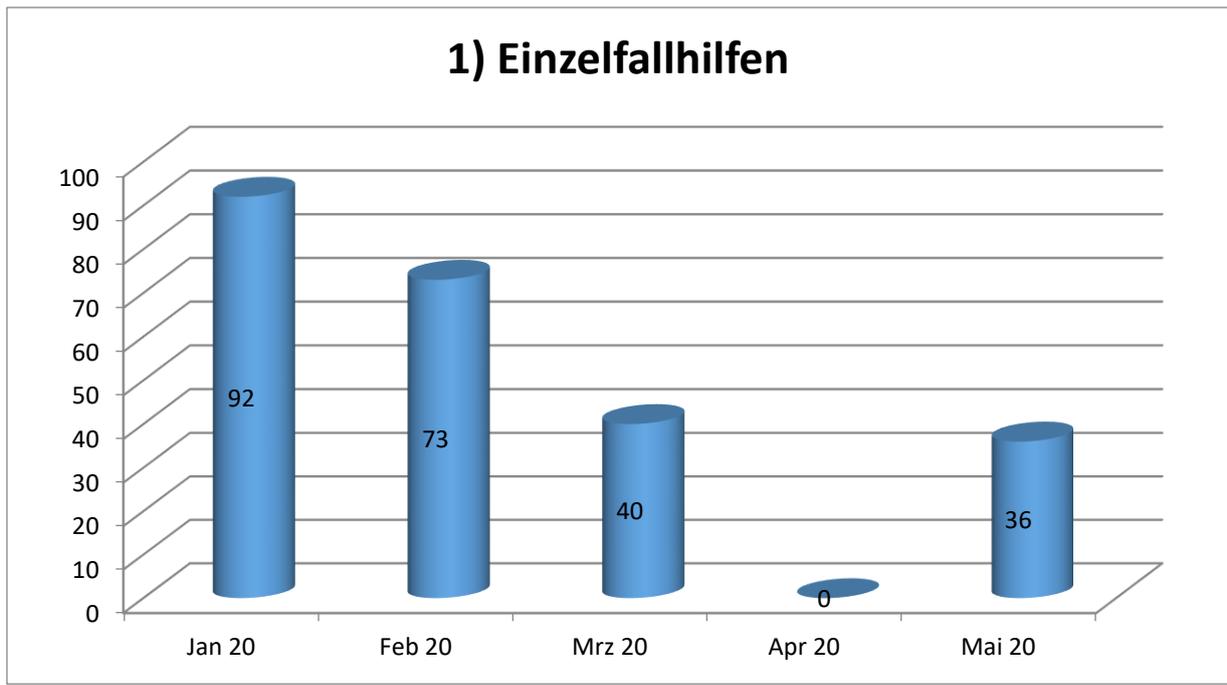


Abb. 8: Einzelfallhilfen

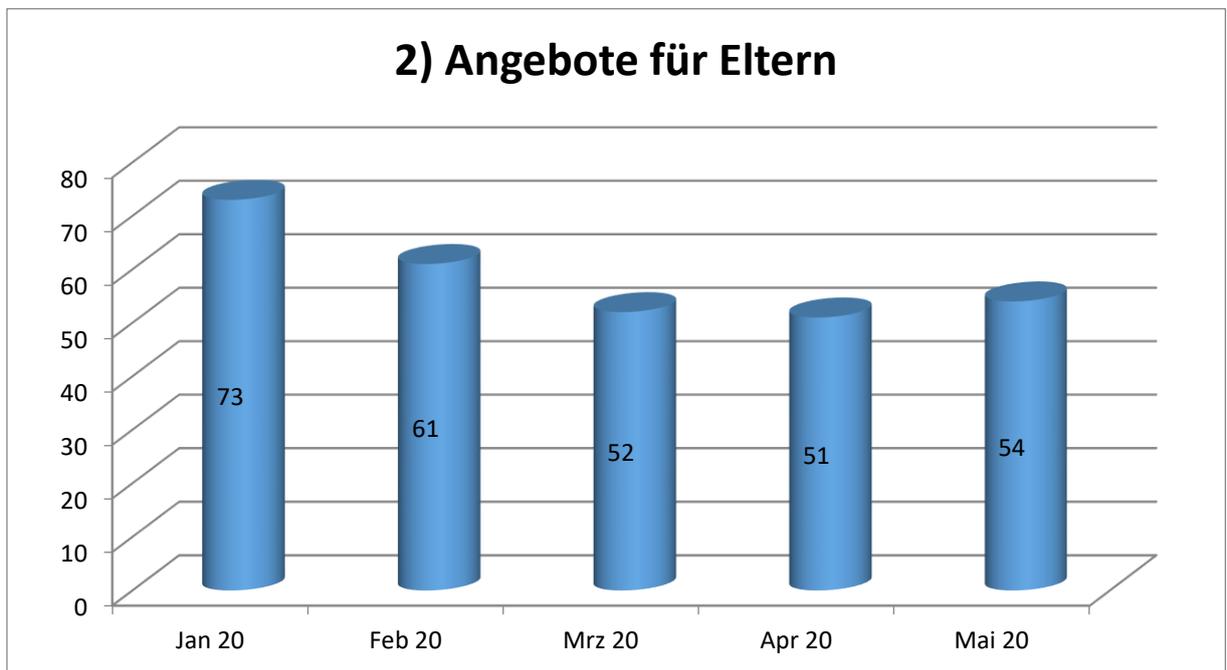


Abb. 9: Angebote für Eltern

3) Angebote für Lehrkräfte

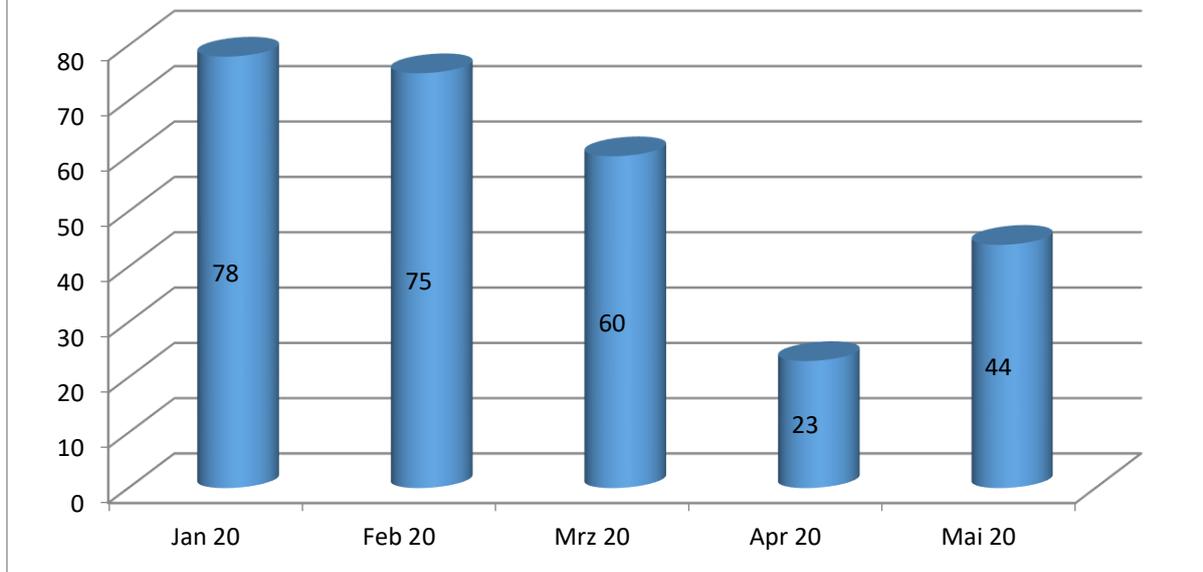


Abb. 10: Angebote für Lehrkräfte

4) Gespräche mit der Schulleitung

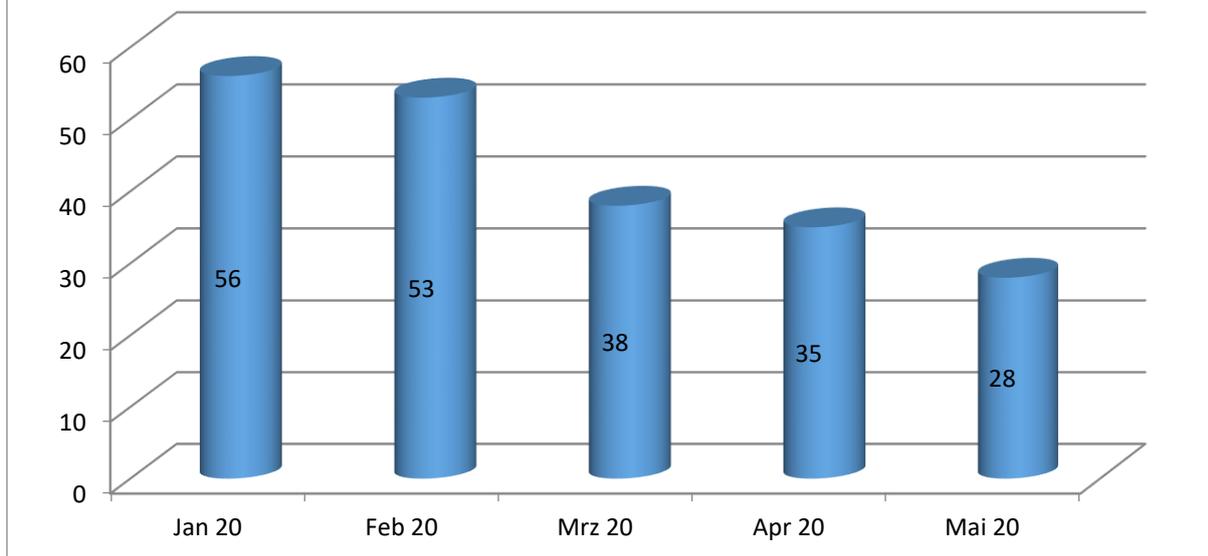


Abb. 11: Gespräche mit der Schulleitung

5) Sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen

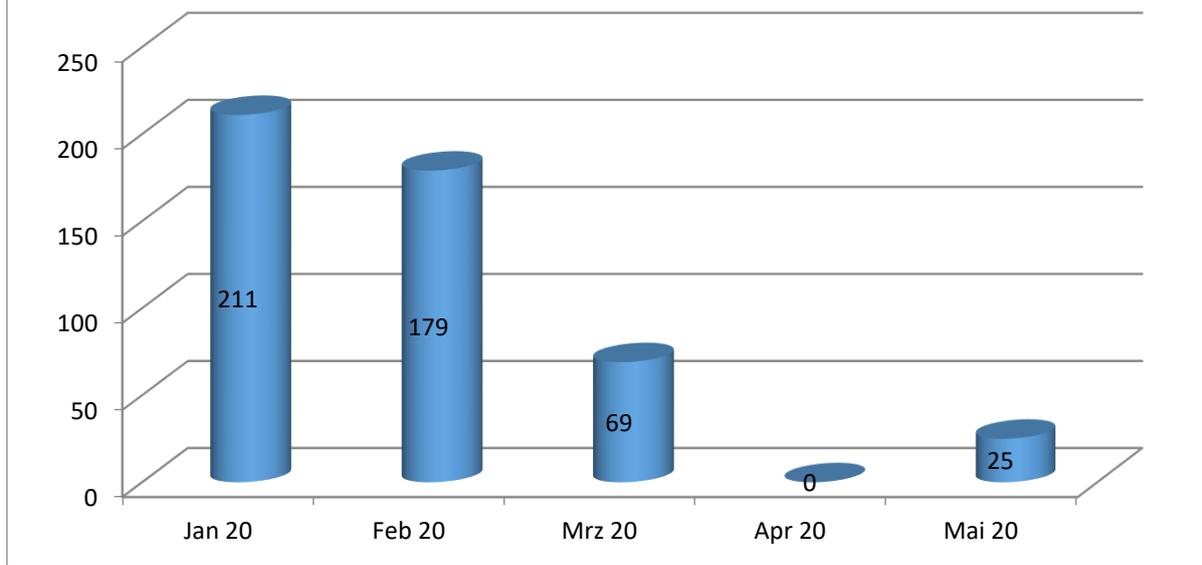


Abb. 12: Sozialpädagogische Arbeit in Gruppen

6) Offene sozialpädagogische Angebote

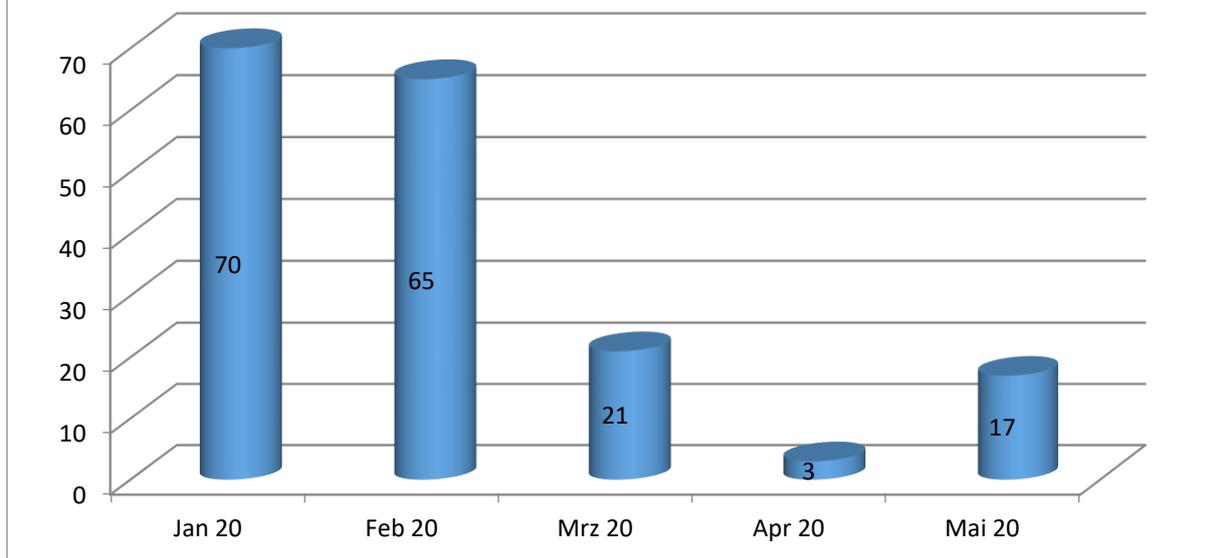


Abb. 13: Offene sozialpädagogische Angebote

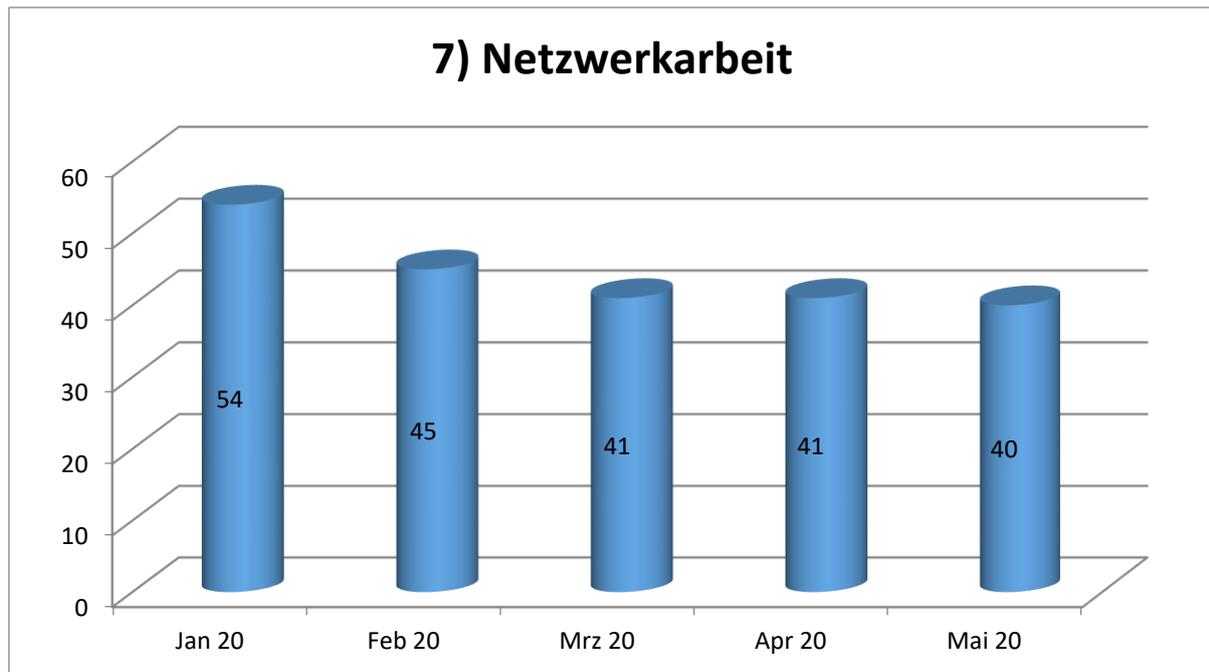


Abb. 14: Netzwerkarbeit

Anzumerken zu diesen Graphiken ist, dass sich mit Ausbreitung der Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres und der anschließenden Schließung der Schulen ab 16. März 2020 die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeiter*innen an ihren Schulen insofern eingrenzten, als dass Einzelfallhilfen und Gruppenangebote nur noch in einem stark minimierten Rahmen angeboten werden konnten. Um auch weiterhin als Ansprechpartner*in für Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte bzw. Schulleitungen fungieren und einen adäquaten Austausch sicherstellen zu können, erfolgten Beratungsangebote ab diesem Zeitpunkt telefonisch, per Skype bzw. über soziale Netzwerke, wie z.B. WhatsApp. Hierbei standen insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Vordergrund. Es fanden Informationsgespräche zu den Verordnungen, Erlassen und Empfehlungen über die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt statt. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl an telefonischen Beratungsgesprächen mit Eltern, Lehrkräften und Schulleitungen zu aufbrechenden Stress- und Belastungssituationen innerhalb der Familien durch die Pandemie, zur Unterstützung bei der Schaffung eines strukturierten Tagesablaufs in der Familie und zu den Herausforderungen für Schüler*innen im Homeschooling geführt sowie zum Austausch über mögliche Freizeitaktivitäten für Kinder im Zuge der Schulschließungen. Ebenfalls wurden Kooperationen für Projekte mit dem Kinderschutzbund ausgelotet und gemeinsame Aktivitäten nach erneuter Schulöffnung geplant. Weitere Arbeitsschwerpunkte beinhalteten weiterhin die Erarbeitung von Ferienprojekten sowie die Planung von Projekten im Bereich der Förderung des Sozialverhaltens, das Schreiben von Sachberichten, Dokumentationswesen, Aufarbeitung von Einzelfallhilfen sowie das Studium von Fachliteratur.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie wurde ein Teil der Schulsozialarbeiter*innen zu anderen Aufgaben in der Landkreisverwaltung herangezogen, so z.B. als Ansprechpartner*in am Bürgertelefon sowie als Unterstützende in der Ordnungsbehörde, um die Regeln der jeweiligen Corona-Eindämmungsverordnung zu überwachen. Darüber hinaus wurden die Schulsozialarbeiter*innen an ihren Schulen bei der Notbetreuung eingesetzt bzw. verlagerten ihre Tätigkeiten – ähnlich der Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung an den Standorten Köthen, Bitterfeld und Zerbst – zum Teil ins Home-Office.

Ab dem 04. Mai 2020 erfolgte die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebs. In Ausführung der Regelungen der 6. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt waren alle Schulsozialarbeiter*innen ab dem 02. Juni 2020 wieder wie gewohnt an ihren Schulen im Einsatz.

3.3.2 Schulsozialarbeit aus Mitteln des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

1998 startete ein Landesprogramm zur vertiefenden Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Dieses Programm ermöglichte es, dass Schulsozialarbeit erstmals schulformübergreifend an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt angeboten werden konnte. Das Programm diente seit dem Schuljahr 2008/2009 dazu, die Schulabbruchquote in Sachsen-Anhalt nachhaltig zu senken.²²

Mit Beginn der Verlängerung der neuen Förderperiode ab 01. August 2015 wird die Fortsetzung des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ unter der Federführung des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt abgesichert und umgesetzt. Es erfolgte ein landesweiter Ausbau der Personalstellen für Schulsozialarbeiter*innen von 200 auf 380.²³ Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ war und ist es das Ziel, *„ein hohes Niveau der allgemeinen Bildung für alle Kinder und Jugendlichen zu sichern. Die Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und die Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informelle) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird, stehen im Zentrum der Förderung“*.²⁴ Gefördert werden landesweit regionale Netzwerkstellen, bedarfsorientierte Schulsozialarbeit sowie die Unterstützung, Beratung und Begleitung der Projektträger. Die landesweite Koordination des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ obliegt der Regionalstelle der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Lt. Richtlinie werden sozialpädagogische Projekte an Schulen aller Schulformen gefördert. Die Schulsozialarbeit beinhaltet dabei insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Intervention und Beratung in akuten schulischen Krisensituationen,
- Beratung von jungen Menschen, insbesondere in schwierigen Lebenslagen,
- Förderung des sozialen Lernens, der Partizipation und der Konfliktbewältigung,
- Umgang mit Schulverweigerung und Sicherung von Schulerfolg,
- Gestaltung des Übergangs von der Grundschule über die weiterführenden Schulen in den Beruf,
- Vermittlung von Bildungsangeboten und Freizeitgelegenheiten,
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Elternhäusern,
- Unterstützung und Begleitung der Schule bei der Schul- und Schulprogrammentwicklung,
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulleitungen und regionalen Akteur*innen sowie
- Netzwerkarbeit.²⁵

²² Vgl. Homepage zum ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ in Sachsen-Anhalt unter <https://www.schulerfolg-sichern.de/schulsozialarbeit/schulsozialarbeit-in-sachsen-anhalt.html> (Zugriff: 06.07.2020)

²³ Vgl. ebenda.

²⁴ Vgl. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“, S.1; s. Anlage

²⁵ Ebenda S. 5f.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit können folgende Angebote unterbreitet werden:

- sozialpädagogische Hilfen für Schüler*innen mit besonderen Schwierigkeiten, etwa auf Grund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen, z.B. bei Lern- und Verhaltensstörungen, sozialen Auffälligkeiten oder massiver Gefährdung des Schulerfolgs durch
 - Einzelfallarbeit,
 - Hilfen bei beruflicher Orientierung,
 - sozialpädagogischer Kleingruppenarbeit,
 - Einzelberatungen in besonderen Problemlagen,
- offene sozialpädagogisch orientierte Angebote für alle Schüler*innen, und zwar
 - Arbeit mit Gruppen in der außerunterrichtlichen Zeit,
 - Mitwirkung an Schulprojekten, Projekttagen,
 - Organisation von außerunterrichtlichen Veranstaltungen,
 - Arbeit mit sozialpädagogischem Anspruch in Klassengemeinschaften,
 - Einrichtung spezifischer freizeitpädagogischer Angebote,
- ergänzende und begleitende Aktivitäten durch
 - Elternarbeit
 - Anbahnung und Pflege von Kontakten mit Behörden, Beratungseinrichtungen,
 - gewünschte sozialpädagogische Beratung von Institutionen und Einzelpersonen,
 - Gemeinwesenarbeit
 - Gewinnung von Fremdkräften für Veranstaltungen und Angebote an der Schule,
 - Schaffung schulischer Kommunikationsorte²⁶

Die Unterrichtung von Schüler*innen bzw. die Wahrnehmung von Vertretungsregelungen bei Abwesenheit von schulischen Lehrkräften wird im Rahmen der Richtlinie untersagt.

Mit Beginn der Förderphase vom 01. August 2015 bis 31. Juli 2018 fließen finanzielle Mittel aus des ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Für die Umsetzung des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ wurde dafür im Landkreis eine Netzwerkstelle initiiert, welche ebenfalls aus Mitteln des ESF-Programms finanziert wird. Ihre Aufgabenschwerpunkte liegen dabei in den nachfolgend aufgeführten sechs Bereichen:

- Vernetzung bildungsrelevanter Akteure, Begleitung von Kooperationsprozessen
- Fortbildung und Unterstützung des Fachaustauschs
- Förderung des freiwilligen Engagements in der Schule
- Förderung gelingender Bildungsbiographien
- Mitarbeit in Gremien
- Initiierung und Administration bedarfsgerechter bildungsbezogener Angebote

Die Aufgaben der Netzwerkstelle werden seit Beginn vom Jugendclub 83 e.V. wahrgenommen. Wie bereits benannt, gewährleistet sie den Austausch zwischen wesentlichen Akteur*innen im Bereich der Schulsozialarbeit, so auch zu den Mitarbeitenden, die über den Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Rahmen der Schulsozialarbeit tätig sind.

Die bedarfsorientierte Schulsozialarbeit wird dabei durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII sichergestellt. Der Projektträger schließt eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung zur Durchführung eines Projektes der bedarfsorientierten Schulsozialarbeit mit dem jeweiligen Schulträger, dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der oberen Landesbehörde für das Schulwesen

²⁶ Ebenda S. 6.

im Rahmen ihrer Tätigkeit ab. Diese Vereinbarung beinhaltet Informationen zum Gegenstand, Inhalt, zur Laufzeit sowie zur Kündigung des Projektes.

Am 24. Januar 2018 wurde seitens des Jugendhilfeausschusses mittels Beschluss BV/0661/2018 eine Prioritätenliste zur Fortführung der ESF-Schulsozialarbeit für den Förderzeitraum 2018 bis 2020 beschlossen. Danach hatten fünf Projektträger für 24 Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld Anträge für Zuwendungen aus dem ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ gestellt. Das Antragsverfahren wurde durch die Netzwerkstelle „Schulerfolge sichern – ABI“ begleitet. An der Fortschreibung bestehender Konzepte und der Erarbeitung neuer Anträge waren Vertreter*innen aus Schulleitungen beteiligt sowie Lehrer*innen, Schüler- und Elternvertreter*innen, Schulsozialpädagog*innen und Träger. Die Netzwerkstelle selbst stellte ebenfalls einen Antrag und erarbeitete ihre Interessensbekundung mit Vertreter*innen des pädagogischen Beirats, den Schulsozialarbeiter*innen und dem Träger. Im Interesse einer gelingenden Beziehungs- und Vertrauensarbeit an den Schulen wurde vorgeschlagen, alle bisherigen Bestandsprojekte weiterhin zu fördern. Sollten darüber hinaus noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, würden die Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen und das Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld ebenfalls eine Förderung erhalten.

Der Antrag für die Sekundarschule *Am Burgtor Aken* konnte seitens des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt aufgrund der Qualität des dort eingereichten Konzeptes für die Umsetzung der Schulsozialarbeit vor Ort nicht überzeugen und erhielt keine erneute Förderung. Da zusätzliche finanzielle Mittel für das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ nicht zur Verfügung standen, fanden die Neuanträge der Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen und des Europagymnasiums „Walther Rathenau“ Bitterfeld keine Berücksichtigung.

Schulsozialarbeit aus Mitteln des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ wird im Förderzeitraum vom 01. August 2018 bis 31. Juli 2020 somit aktuell an 23 Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld durchgeführt. Hierfür stehen insgesamt 26 Personalstellen zur Verfügung. Folgende Schulen wurden im Rahmen des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“ mit Beginn der aktuellen Förderphase bestätigt:

Nr.	Schulform	Name der Schule	Träger
1	Grundschule	Grundschule "Anhaltsiedlung" Bitterfeld	Jugendclub 83 e.V.
2	Grundschule	Grundschule "Geschwister Scholl" Greppin	Jugendclub 83 e.V.
3	Grundschule	Grundschule Holzweißig	Jugendclub 83 e.V.
4	Grundschule	Grundschule Pestalozzi Bitterfeld	Jugendclub 83 e.V.
5	Grundschule	Grundschule "Pestalozzi" Brehna	Jugendclub 83 e.V.
6	Grundschule	Grundschule Sandersdorf	Jugendclub 83 e.V.
7	Grundschule	Grundschule an der Stadtmauer Zerbst	Jugendclub 83 e.V.
8	Sekundarschule	Helene-Lange-Sekundarschule Bitterfeld	Jugendclub 83 e.V.

9	Sekundarschule	Sekundarschule Wolfen-Nord	Jugendclub 83 e.V.
10	Sekundarschule	Sekundarschule "Völkerfreundschaft" Köthen	Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob Köthen
11	Sekundarschule	Sekundarschule Raguhn	Jugendclub 83 e.V.
12	Sekundarschule	Sekundarschule "A. Diesterweg" Roitzsch	Jugendclub 83 e.V.
13	Sekundarschule	Sekundarschule "Ciervisti" Zerbst	Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V.
14	Sekundarschule	Sekundarschule Zörbig	Jugendclub 83 e.V.
15	Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule Muldenstein	Jugendclub 83 e.V.
16	Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule Gröbzig	Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob Köthen
17	Gymnasium	Ludwigsgymnasium Köthen	Jugendclub 83 e.V.
18	Förderschule	Förderschule (LB) "E. Kästner" Bitterfeld	Jugendclub 83 e.V.
19	Förderschule	Förderschule "H. E. Stötzner" Güterglück	Albert-Schweitzer-Familienwerk Sachsen-Anhalt e.V.
20	Förderschule	Förderschule (GB) "Am Heidetor" Zerbst	Paritätisches Sozialwerk Kinder- und Jugendhilfe
21	Gesamtschule	Freie Schule Anhalt - Integrierte Gesamtschule	Gemeinschaftsschule Anhalt e.V.
22	Berufsbildende Schule	Berufsschulzentrum "August von Parseval" Bitterfeld	Jugendclub 83 e.V.
23	Berufsbildende Schule	Berufsbildende Schule Köthen	Jugendclub 83 e.V.

Tab. 3: Schulsozialarbeit an Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Finanzierung aus Mitteln des ESF-Programms „Schulerfolg sichern“

Die Sekundarschule "Ciervisti" Zerbst, die Helene-Lange-Sekundarschule Bitterfeld sowie die Sekundarschule "Völkerfreundschaft" Köthen verfügen aufgrund ihrer Gesamtschüler*innenzahl über zwei Schulsozialarbeitende in ihren Einrichtungen.

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat sich in seiner 63. Sitzung mit der Drs. 7/3755 vom 19.12.2018 zur Schulsozialarbeit als ein wichtiges und unverzichtbares Element von Schule in Sachsen-Anhalt bekannt und ist bestrebt die Schulsozialarbeit dauerhaft fortzuführen. Im Auftrag des Landtages von Sachsen-Anhalt (Beschluss DS 7/3755) durch Beschluss vom 19. Dezember 2018 wurde dem Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt federführend die Aufgabe übertragen, ein Konzept für ein Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2020/2021 zu entwickeln. Es wurde am 05. Dezember 2019 veröffentlicht, um eine Programmanmeldung im Zuge der Programmierung der ESIF-Förderperiode 2021-2027 zu ermöglichen.²⁷ Um eine Übergangsfinanzierung bis zur abschließenden Klärung der damit verbundenen Rahmenbedingungen über den 31. Juli 2020 hinaus sicherzustellen, wurden die Zuwendungsempfänger per Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. Juni 2019 über die Weiterfinanzierung bestehender Vorhaben im Rahmen der Schulsozialarbeit vorerst bis zum 31. Juli 2021 informiert. Aufgrund der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurden die derzeit laufenden Vorhaben der Schulsozialarbeit zwischenzeitlich bis 31. Juli 2022 verlängert.

Mit Bekanntgabe der Rahmenbedingungen für die Weiterfinanzierung des ESF-Programms „*Schulerfolg sichern*“ ab dem Schuljahr 2022/2023 werden die für die vorliegende Bedarfsermittlung herangezogenen Indikatoren auf jene Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ausgeweitet, die eine Förderung über das ESF-Programm „*Schulerfolg sichern*“ beantragen. Sollten sich mehr Schulen bewerben als finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, kann auf dieser Grundlage eine Prioritätenliste für den bedarfsgerechten Einsatz von Schulsozialarbeiter*innen an den schulischen Einrichtungen erstellt werden.

²⁷ Konzept für ein Landesprogramm zur Fortführung der Schulsozialarbeit abrufbar unter: <https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/files/drs/wp7/drs/d5364lbr.pdf> (Zugriff: 05.05.2020)

TEIL 3 – Bedarfsermittlung

4 BEDARFSERMITTLUNG FÜR DIE SCHULSOZIALARBEIT IM LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD

4.1 Verfahrensweise zur Festlegung der Indikatoren

Für die Bedarfsermittlung zur *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* werden insgesamt 39 von 62 Schulen berücksichtigt. Die stetig ansteigenden Anforderungen an die Schulsozialarbeiter*innen im Handlungsfeld Schule machen eine Berücksichtigung aller Schulformen sinnvoll und notwendig:

Nr.	Schulform	Name der Schule	Durchführung von Schulsozialarbeit
1	Grundschule	Grundschule "W. Nolopp" Aken	Eigenmittel LK ABI
2	Grundschule	Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen	ohne Schulsozialarbeit
3	Grundschule	Grundschule "E. Weinert" Wolfen	Eigenmittel LK ABI
4	Grundschule	Grundschule „Steinfurth“ Wolfen	ohne Schulsozialarbeit
5	Grundschule	Evangelische Grundschule Köthen	ohne Schulsozialarbeit
6	Grundschule	Grundschule "J. Fr. Naumann" Köthen	Eigenmittel LK ABI
7	Grundschule	Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen	ohne Schulsozialarbeit
8	Grundschule	Grundschule -Kastanienschule- Köthen	Eigenmittel LK ABI
9	Grundschule	Regenbogenschule Köthen - Grundschule	Eigenmittel LK ABI
10	Grundschule	Grundschule am Schlosspark Rösa	Eigenmittel LK ABI
11	Grundschule	Grundschule Friedersdorf	Eigenmittel LK ABI
12	Grundschule	Heideschule Gossa - Grundschule	Eigenmittel LK ABI
13	Grundschule	Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg	ohne Schulsozialarbeit
14	Grundschule	Grundschule am Park Wulfen	Eigenmittel LK ABI
15	Grundschule	Grundschule „Am Markt“ Raguhn	ohne Schulsozialarbeit
16	Grundschule	Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz	ohne Schulsozialarbeit
17	Grundschule	Grundschule "An den Linden" Zscherndorf	Eigenmittel LK ABI
18	Grundschule	Grundschule "Käthe Kollwitz" Quellendorf	Eigenmittel LK ABI
19	Grundschule	Grundschule Edderitz	Eigenmittel LK ABI
20	Grundschule	Grundschule Görzig	Eigenmittel LK ABI
21	Grundschule	Grundschule Gröbzig	Eigenmittel LK ABI
22	Grundschule	Grundschule Radegast	ohne Schulsozialarbeit

23	Grundschule	Bartholomäi-Schule Zerbst	ohne Schulsozialarbeit
24	Grundschule	Grundschule „An der Burg“ Lindau	ohne Schulsozialarbeit
25	Grundschule	Grundschule an der Elbaue Steutz	Eigenmittel LK ABI
26	Grundschule	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst	ohne Schulsozialarbeit
27	Grundschule	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz	ohne Schulsozialarbeit
28	Grundschule	Grundschule Walternienburg	ohne Schulsozialarbeit
29	Grundschule	Grundschule Löberitz	Eigenmittel LK ABI
30	Grundschule	Grundschule Zörbig	Eigenmittel LK ABI
31	Sekundarschule	Sekundarschule am Burgtor Aken	ohne Schulsozialarbeit
32	Sekundarschule	Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen	ohne Schulsozialarbeit
33	Gymnasium	Europagymnasium "Walther Rathenau" Bitterfeld	ohne Schulsozialarbeit
34	Gymnasium	Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen	ohne Schulsozialarbeit
35	Gymnasium	Francisceum Zerbst	ohne Schulsozialarbeit
36	Förderschule	Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen	ohne Schulsozialarbeit
37	Förderschule	Förderschule (GB) "An der Kastanie" Bitterfeld	ohne Schulsozialarbeit
38	Förderschule	Förderschule (GB) "Sonnenland" Wolfen	ohne Schulsozialarbeit
39	Förderschule	Förderschule (GB) "Angelika Hartmann" Köthen	ohne Schulsozialarbeit

Tab. 4: Übersicht der für die Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit relevanten Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Um einen bedarfsgerechten Einsatz von Schulsozialarbeiter*innen an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld planen zu können, hat sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 06. Mai 2020 auf folgende schul-, schüler*innen- bzw. sozialraumbezogene Indikatoren für die Bedarfsermittlung verständigt:

- (1) Anzahl der Schüler*innen
- (2) Anteil der ausländischen Schüler*innen
- (3) Anteil der Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht
- (4) Anteil der Schüler*innen mit einer Förderung *Deutsch als Zielsprache*
- (5) Anteil der Wiederholer*innen
- (6) Anteil der Schulabgänger*innen
- (7) Anteil der dem Ordnungsamt gemeldeten Fälle von Schulverweigerung sowie

- (8) im Sozialraum der Schule durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld geförderte Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit

Dabei wird zwischen einem Grund- bzw. einem Mehrbedarf unterschieden:

- Grundbedarf – Indikator 1:
Der Grundbedarf für Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ergibt sich aus der Gesamtschüler*innenzahl an der jeweiligen schulischen Einrichtung. Im Sinne der Vergleichbarkeit wird bei der vorliegenden Planung die Schüler*innenzahl des Schuljahres 2018/2019 zugrunde gelegt. In Anlehnung an das ESF-Programm „Schulerfolg sichern“ erhält eine Schule mit bis zu 300 Schüler*innen eine Personalstelle sowie eine Schule mit mehr als 300 Schüler*innen bis zu zwei Personalstellen für die Schulsozialarbeit.
- Mehrbedarf – Indikator 2 – 8:
Bei der Ermittlung des Mehrbedarfes werden schul-, schüler*innen- bzw. sozialraumbezogene Indikatoren zum Ansatz gebracht. Diese geben Auskunft darüber, an welchen Schulen – aufgrund individueller Bedingungen und Voraussetzungen vor Ort – Schulsozialarbeit in erhöhtem Maße erforderlich ist.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung nahm in seiner Sitzung vom 30. September 2020 eine Gewichtung der Indikatoren (2) bis (8) vor:

Indikator	Gewichtung in %
Anteil der ausländischen Schüler*innen	20%
Anteil der Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht	20%
Anteil der Schüler*innen mit einer Förderung <i>Deutsch als Zielsprache</i>	10%
Anteil der Wiederholer*innen	10%
Anteil der Schulabgänger*innen	10%
Anteil der dem Ordnungsamt gemeldeten Fälle von Schulverweigerung	20%
Im Sozialraum der Schule durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld geförderte Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit	10%

Tab. 5: Darstellung der Gewichtungen der Indikatoren in Prozent (%)

Ergänzend dazu verständigte sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020 auf eine Bewertungsskala von 0 bis 10 Punkte. Die daraus resultierenden Intervalle je Indikator ergeben sich dabei aus der festgelegten maximal zu vergebenden Bedarfspunktzahl und dem Höchstwert der gemessenen Größe. Die Intervalle sind in der entsprechenden Tabelle ausgewiesen.

Die für die *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* benötigte Datenbasis wurde seitens des Jugendamtes, des Schulverwaltungsamtes und des Ordnungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie seitens des Landesschulamtes und des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt. Um eine Vergleichbarkeit der Daten zu gewährleisten, werden Zahlen aus dem Schuljahr

2018/2019 für die Bedarfsermittlung herangezogen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden alle Angaben auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Für die Darstellung der geförderten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit im Sozialraum der Schule gilt das Förderjahr 2019 bzw. 2020. Der *Jugendclub Addila*, der *Jugendclub Brehna* und der *Kinder- und Jugendclub Löberitz* finden in dieser Darstellung keine Berücksichtigung, da sie – trotz bewilligter Fördermittel – aufgrund fehlenden Fachpersonals die notwendigen Öffnungszeiten nicht vorhalten konnten.

Nachfolgend werden nunmehr die Indikatoren zur Ermittlung des Grund- bzw. Mehrbedarfs für die Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld näher erläutert und die Einzelergebnisse mit Blick auf die jeweiligen Indikatoren abgebildet. Die für die Überarbeitung der *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* herangezogenen Indikatoren ermöglichen eine ganzheitliche und nachhaltige Bedarfsermittlung im Sinne eines bedarfsgerechten Einsatzes von Schulsozialarbeiter*innen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Die Auswahl der zugrunde gelegten Indikatoren ist dabei operational, d.h. die Erhebung der benötigten Daten ist statistisch möglich und messbar. Darüber hinaus orientiert sich die Zusammenstellung der Indikatoren an den Gegebenheiten vor Ort und nimmt für die Schulsozialarbeit relevante Elemente in den Blick. Zum besseren Verständnis sind die zu den einzelnen Indikatoren aufgeführten Ergebnisse in Tabellenform und hierin nach Schulform bzw. innerhalb der Schulform in alphabetischer Reihenfolge nach Kommune sortiert.

Fernerhin werden strukturelle, personelle und finanzielle Rahmenbedingungen mit Blick auf die aktuelle Bedarfslage kommunaler Schulsozialarbeit aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld näher beleuchtet. Ergänzend dazu wurden die Schulsozialarbeiter*innen zu den Standort-Teamsitzungen am 13. Oktober bzw. 14. Oktober 2020 befragt und um Einschätzung der aktuellen Rahmenbedingungen gebeten, um im Zuge der vorliegenden *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* ein individuelles Stimmungsbild an den Schulen abbilden zu können. Die Gesamtheit aller Rückmeldungen – bezogen auf die unterschiedlichen Ebenen aus denen heraus die Befragten agieren – erlaubt weiterführende Rückschlüsse bzgl. der zukünftigen Ausgestaltung, Umsetzung und Akzeptanz von Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Sie mündet in einer ganzheitlichen Betrachtung des Handlungsfeldes *Schulsozialarbeit* und – damit verbunden – der Offenlegung potenziell notwendiger Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Durchführung von Schulsozialarbeit.

4.2 Bedarfserhebung zur Steuerung und Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit

4.2.1 Feststellung des Grundbedarfs *Schulsozialarbeit*

INDIKATOR 1	
Bezeichnung Anzahl der Schüler*innen	
Grunddaten: Anzahl aller Schüler*innen	
Datenquelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2019	
Stand der Erhebung: Schuljahr 2018/2019	
Beschreibung des Indikators: Um eine qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit an den schulischen Einrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sicherzustellen, bedarf es der Bereitstellung ausreichend personeller Ressourcen. In Anlehnung an die sich bewährte Praxis des ESF-Programms „ <i>Schulerfolg sichern</i> “ wird für die <i>Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit</i> folgende Bemessungsgrenze zugrunde gelegt: Einsatz eines Schulsozialarbeiters / einer Schulsozialarbeiterin an einer schulischen Einrichtung mit bis zu 300 Schüler*innen sowie zwei Schulsozialarbeitende an Schulen mit mehr als 300 Schüler*innen. Dies ermöglicht nicht nur den Aufbau eines nachhaltigen Vertrauensverhältnisses zwischen Schulsozialarbeitendem und Schüler*in bzw. weiteren involvierten Zielgruppen, der essentiell für eine gelingende Beziehungsarbeit zwischen allen beteiligten Akteur*innen ist, sondern trägt ebenfalls dazu bei, dass auf entstehende Problemstellungen flexibel reagiert werden kann. Schulsozialarbeit erhält so die Möglichkeit, sich erkennbar im Schulalltag zu etablieren und klar als eigenständiger Wirkkreis in Schule zu positionieren.	
Gewichtung des Indikators: Grundbedarf Die Gewichtung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.	
Ausprägung des Indikators:	
Schulen mit bis zu 300 Schüler*innen: 1 Schulsozialarbeiter*in pro Standort	Schulen mit mehr als 300 Schüler*innen: 2 Schulsozialarbeiter*innen pro Standort
Die Ausprägung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.	
Anmerkungen: Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet. Die Bewertungsgrundlage bezieht sich auf die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das ESF-Programm „ <i>Schulerfolg sichern</i> “, welche sich in den vergangenen Jahren als praktikabel erwiesen hat. Schulische Einrichtungen mit bis zu 300 Schüler*innen erhalten 1 Personalstelle, an Schulen mit mehr als 300 Schüler*innen werden max. bis zu 2 Personalstellen vorgehalten.	

Nr.	Schulform	Name der Schule	Anzahl d. Schüler*innen gesamt 2018/2019	Anzahl d. Personalstellen
1	Grundschule	Grundschule „W. Nolopp“ Aken	216	1
2	Grundschule	Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen	69	1
3	Grundschule	Grundschule „E. Weinert“ Wolfen	234	1
4	Grundschule	Grundschule „Steinfurth“ Wolfen	240	1
5	Grundschule	Evangelische Grundschule Köthen	180	1
6	Grundschule	Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen	180	1
7	Grundschule	Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen	201	1
8	Grundschule	Grundschule -Kastanienschule- Köthen	162	1
9	Grundschule	Regenbogenschule Köthen - Grundschule	183	1
10	Grundschule	Grundschule am Schlosspark Rösa	87	1
11	Grundschule	Grundschule Friedersdorf	156	1
12	Grundschule	Heideschule Gossa - Grundschule	105	1
13	Grundschule	Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg	105	1
14	Grundschule	Grundschule am Park Wulfen	126	1
15	Grundschule	Grundschule „Am Markt“ Raguhn	189	1
16	Grundschule	Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz	108	1
17	Grundschule	Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf	111	1
18	Grundschule	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf	90	1
19	Grundschule	Grundschule Edderitz	69	1
20	Grundschule	Grundschule Görzig	90	1
21	Grundschule	Grundschule Gröbzig	93	1
22	Grundschule	Grundschule Radegast	66	1
23	Grundschule	Bartholomäi-Schule Zerbst	78	1
24	Grundschule	Grundschule „An der Burg“ Lindau	72	1
25	Grundschule	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst	156	1
26	Grundschule	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz	63	1
27	Grundschule	Grundschule an der Elbaue Steutz	54	1
28	Grundschule	Grundschule Walternienburg	63	1
29	Grundschule	Grundschule Löberitz	84	1
30	Grundschule	Grundschule Zörbig	207	1
31	Sekundarschule	Sekundarschule am Burgtor Aken	348	2
32	Sekundarschule	Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen	381	2
33	Gymnasium	Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld	864	2
34	Gymnasium	Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen	744	2
35	Gymnasium	Francisceum Zerbst	585	2
36	Förderschule	Förderschule (GB) „An der Kastanie“ Bitterfeld	66	1
37	Förderschule	Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen	69	1
38	Förderschule	Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen	198	1
39	Förderschule	Förderschule (GB) „Angelika Hartmann“ Köthen	72	1

Tab. 6: Feststellung des Grundbedarf Schulsozialarbeit – Indikator 1: Anzahl der Schüler*innen

4.2.2 Feststellung des Mehrbedarfs *Schulsozialarbeit*

INDIKATOR 2

Bezeichnung

Anteil der ausländischen Schüler*innen

Grunddaten:

Anzahl der Schüler*innen

Anzahl der ausländischen Schüler*innen

Datenquelle:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2019

Stand der Erhebung:

Schuljahr 2018/2019

Beschreibung des Indikators:

Die Integration ausländischer Schüler*innen in den schulischen Alltag stellt eine wesentliche Gelingensbedingung für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung dar. Um eine Angleichung der Ausgangsbedingungen im Bildungssystem zu erreichen, kann durch entsprechende schwerpunktorientierte Angebote mittels Schulsozialarbeit eine erkennbare Teilhabe erzielt und auf soziale Benachteiligungen bzw. individuelle Beeinträchtigungen eingewirkt werden. Schüler*innen einer Schule lernen sich untereinander besser kennen, erleben einen respektvollen Umgang miteinander und erfahren ein Schulklima, welches von Toleranz und Akzeptanz geprägt ist. Schulsozialarbeit als Schnittstelle zu den Schüler*innen und Eltern mit Migrationshintergrund führt dazu, dass nachhaltige Beziehungen auf- und Hemmschwellen gegenüber der Institution Schule abgebaut werden.

Gewichtung des Indikators: 20 %

Die Gewichtung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Ausprägung des Indikators: 0 - 10 Punkte

0 Bedarfspunkte:	Intervall von 0,00 bis 1,04	6 Bedarfspunkte:	Intervall von 6,26 bis 7,30
1 Bedarfspunkt:	Intervall von 1,04 bis 2,09	7 Bedarfspunkte:	Intervall von 7,30 bis 8,35
2 Bedarfspunkte:	Intervall von 2,09 bis 3,13	8 Bedarfspunkte:	Intervall von 8,35 bis 9,39
3 Bedarfspunkte:	Intervall von 3,13 bis 4,17	9 Bedarfspunkte:	Intervall von 9,39 bis 10,43
4 Bedarfspunkte:	Intervall von 4,17 bis 5,22	10 Bedarfspunkte:	Intervall von 10,43 bis 11,48
5 Bedarfspunkte:	Intervall von 5,22 bis 6,26		

Die Bepunktung der Ausprägung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Anmerkungen:

Als ausländische Schüler*innen werden jene Kinder und Jugendlichen gezählt, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben.

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

_ = (nach Rundung) nichts vorhanden

Alle Werte sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Nr.	Schulform	Name der Schule	Schüler*in- nenzahl ge- samt 2018/2019	davon Anzahl der Auslän- der*innen	%	Bedarfs- punkte
1	Grundschule	Grundschule „W. Nolopp“ Aken	216	6	2,78	2
2	Grundschule	Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen	69	–	0,00	0
3	Grundschule	Grundschule „E. Weinert“ Wolfen	234	15	6,41	6
4	Grundschule	Grundschule „Steinfurth“ Wolfen	240	18	7,50	7
5	Grundschule	Evangelische Grundschule Köthen	180	–	0,00	0
6	Grundschule	Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen	180	9	5,00	4
7	Grundschule	Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen	201	9	4,48	4
8	Grundschule	Grundschule -Kastanienschule- Köthen	162	12	7,41	7
9	Grundschule	Regenbogenschule Köthen - Grundschule	183	21	11,48	10
10	Grundschule	Grundschule am Schlosspark Rösa	87	–	0,00	0
11	Grundschule	Grundschule Friedersdorf	156	–	0,00	0
12	Grundschule	Heideschule Gossa - Grundschule	105	–	0,00	0
13	Grundschule	Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg	105	–	0,00	0
14	Grundschule	Grundschule am Park Wulfen	126	–	0,00	0
15	Grundschule	Grundschule „Am Markt“ Raguhn	189	–	0,00	0
16	Grundschule	Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz	108	6	5,56	5
17	Grundschule	Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf	111	–	0,00	0
18	Grundschule	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf	90	–	0,00	0
19	Grundschule	Grundschule Edderitz	69	–	0,00	0
20	Grundschule	Grundschule Görzig	90	–	0,00	0
21	Grundschule	Grundschule Gröbzig	93	–	0,00	0
22	Grundschule	Grundschule Radegast	66	–	0,00	0
23	Grundschule	Bartholomäi-Schule Zerbst	78	–	0,00	0
24	Grundschule	Grundschule „An der Burg“ Lindau	72	–	0,00	0
25	Grundschule	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst	156	9	5,77	5
26	Grundschule	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz	63	–	0,00	0
27	Grundschule	Grundschule an der Elbaue Steutz	54	–	0,00	0

28	Grundschule	Grundschule Walternienburg	63	–	0,00	0
29	Grundschule	Grundschule Löberitz	84	–	0,00	0
30	Grundschule	Grundschule Zörbig	207	–	0,00	0
31	Sekundarschule	Sekundarschule am Burgtor Aken	348	3	0,86	0
32	Sekundarschule	Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen	381	39	10,24	9
33	Gymnasium	Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld	864	15	1,74	1
34	Gymnasium	Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen	744	3	0,40	0
35	Gymnasium	Francisceum Zerbst	585	21	3,59	3
36	Förderschule	Förderschule (GB) „An der Kastanie“ Bitterfeld	66	3	4,55	4
37	Förderschule	Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen	69	–	0,00	0
38	Förderschule	Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen	198	–	0,00	0
39	Förderschule	Förderschule (GB) „Angelika Hartmann“ Köthen	72	–	0,00	0

Tab. 7: Feststellung des Mehrbedarfs Schulsozialarbeit – Indikator 2: Anteil der ausländischen Schüler*innen

INDIKATOR 3

Bezeichnung

Anteil der Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht

Grunddaten:

Anzahl der Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht
Anzahl aller Schüler*innen

Datenquelle:

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Stand der Erhebung:

Schuljahr 2018/2019

Beschreibung des Indikators:

Schulsozialarbeit trägt in wesentlichem Maße zu einer schüler*innenfreundlichen Lehr-/Lernumgebung bei. Eine ganzheitliche Betrachtungsweise der spezifischen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen mit ihren individuellen Bedürfnissen bietet einen wertvollen Nährboden dafür, dass die Schüler*innen lernen, sich in ihrem So-Sein anzunehmen, ein Verständnis für ihre Stärken und Schwächen zu entwickeln und für die Bedürfnisse ihrer Mitschüler*innen sensibilisiert zu werden. Einzelberatungen, sozialpädagogische Gruppenangebote sowie offene Angebote unterstützen Schüler*innen darin, einen lebendigen Eindruck von Vielfalt und Inklusion vermittelt zu bekommen und im Zuge dessen einander im sozialen Bereich besser zu verstehen. Der Schulalltag ist damit von gegenseitiger Wertschätzung, Verständnis und Offenheit geprägt. Die Ansichten anderer werden leichter akzeptiert und ein respektvoller Umgang miteinander ermöglicht.

Gewichtung des Indikators: 20 %

Die Gewichtung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Ausprägung des Indikators: 0 - 10 Punkte

0 Bedarfspunkte:	Intervall von 0,00 bis 0,94	6 Bedarfspunkte:	Intervall von 5,64 bis 6,58
1 Bedarfspunkt:	Intervall von 0,94 bis 1,88	7 Bedarfspunkte:	Intervall von 6,58 bis 7,52
2 Bedarfspunkte:	Intervall von 1,88 bis 2,82	8 Bedarfspunkte:	Intervall von 7,52 bis 8,46
3 Bedarfspunkte:	Intervall von 2,82 bis 3,76	9 Bedarfspunkte:	Intervall von 8,46 bis 9,40
4 Bedarfspunkte:	Intervall von 3,76 bis 4,70	10 Bedarfspunkte:	Intervall von 9,40 bis 10,34
5 Bedarfspunkte:	Intervall von 4,70 bis 5,64		

Die Bepunktung der Ausprägung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Anmerkungen:

Beim sogenannten Gemeinsamen Unterricht - im Allgemeinen GU genannt - handelt es sich um eine integrative Form der schulischen Förderung. Hier lernen Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gemeinsam in Grundschulen, Sekundarschulen und Gymnasien. Die Lehrer*innen in den allgemeinen Schulen werden dabei durch Förderschullehrende unterstützt.

Analog zur Handhabung des StaLa:

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

_ = (nach Rundung) nichts vorhanden

Alle Werte sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Nr.	Schulform	Name der Schule	Schüler*in- nenzahl ge- samt 2018/2019	davon Anzahl der GU-Schü- ler*innen	%	Bedarfs- punkte
1	Grundschule	Grundschule „W. Nolopp“ Aken	216	12	5,56	5
2	Grundschule	Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen	69	6	8,70	9
3	Grundschule	Grundschule „E. Weinert“ Wolfen	234	9	3,85	4
4	Grundschule	Grundschule „Steinfurth“ Wolfen	240	9	3,75	3
5	Grundschule	Evangelische Grundschule Köthen	180	3	1,67	1
6	Grundschule	Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen	180	12	6,67	7
7	Grundschule	Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen	201	–	0,00	0
8	Grundschule	Grundschule -Kastanienschule- Köthen	162	3	1,85	1
9	Grundschule	Regenbogenschule Köthen - Grundschule	183	–	0,00	0
10	Grundschule	Grundschule am Schlosspark Rösa	87	9	10,34	10
11	Grundschule	Grundschule Friedersdorf	156	6	3,85	4
12	Grundschule	Heideschule Gossa - Grundschule	105	3	2,86	3
13	Grundschule	Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg	105	3	2,86	3
14	Grundschule	Grundschule am Park Wulfen	126	6	4,76	5
15	Grundschule	Grundschule „Am Markt“ Raguhn	189	3	1,59	1
16	Grundschule	Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz	108	3	2,78	2
17	Grundschule	Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf	111	–	0,00	0
18	Grundschule	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf	90	3	3,33	3
19	Grundschule	Grundschule Edderitz	69	3	4,35	4
20	Grundschule	Grundschule Görzig	90	–	0,00	0
21	Grundschule	Grundschule Gröbzig	93	3	3,23	3
22	Grundschule	Grundschule Radegast	66	3	4,55	4
23	Grundschule	Bartholomäi-Schule Zerbst	78	–	0,00	0
24	Grundschule	Grundschule „An der Burg“ Lindau	72	3	4,17	4
25	Grundschule	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst	156	12	7,69	8
26	Grundschule	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz	63	3	4,76	5
27	Grundschule	Grundschule an der Elbaue Steutz	54	3	5,56	5

28	Grundschule	Grundschule Walternienburg	63	–	0,00	0
29	Grundschule	Grundschule Löberitz	84	3	3,57	3
30	Grundschule	Grundschule Zörbig	207	9	4,35	4
31	Sekundarschule	Sekundarschule am Burgtor Aken	348	33	9,48	10
32	Sekundarschule	Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen	381	18	4,72	5
33	Gymnasium	Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld	864	3	0,35	0
34	Gymnasium	Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen	744	3	0,40	0
35	Gymnasium	Francisceum Zerbst	585	6	1,03	1
36	Förderschule	Förderschule (GB) „An der Kastanie“ Bitterfeld	66	–	0,00	0
37	Förderschule	Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen	69	–	0,00	0
38	Förderschule	Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen	198	–	0,00	0
39	Förderschule	Förderschule (GB) „Angelika Hartmann“ Köthen	72	–	0,00	0

Tab. 8: Feststellung des Mehrbedarfs Schulsozialarbeit – Indikator 3: Anteil der GU-Schüler*innen

INDIKATOR 4

Bezeichnung

Anteil der Schüler*innen mit einer Förderung *Deutsch als Zielsprache* (DaZ)

Grunddaten:

Anzahl der Schüler*innen mit einer Förderung *Deutsch als Zielsprache* (DaZ)
Anzahl aller Schüler*innen

Datenquelle:

Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Stand der Erhebung:

Schuljahr 2018/2019

Beschreibung des Indikators:

Das Beherrschen der deutschen Sprache gilt für Schüler*innen als Schlüsselfaktor für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und Teilhabe. Es gilt, die sprachliche Handlungskompetenz der Kinder und Jugendlichen mittels sprachfördernden Deutschunterrichts zu stärken und ihnen so einen entscheidenden Schritt zur Bildungsteilhabe zu eröffnen. Schulsozialarbeit als wesentlicher Gelingensbaustein begleitet die betreffenden Schüler*innen dabei u.a. individuell bei der Eingewöhnung in ihre neue Lernumgebung, bietet eine erste sozialräumliche Orientierung und unterbreitet zielgruppenspezifische Angebote. Dies unterstützt die Partizipation und Integration der DaZ-Schüler*innen in vorhandene Lehr-/Lernstrukturen, fördert das Verständnis der Schüler*innen untereinander bzw. für unterschiedliche Kulturen und beugt somit Ausgrenzung und Stigmatisierung aufgrund sprachlicher Barrieren vor.

Gewichtung des Indikators: 10 %

Die Gewichtung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Ausprägung des Indikators: 0 - 10 Punkte

0 Bedarfspunkte:	Intervall von 0,00 bis 0,89	6 Bedarfspunkte:	Intervall von 5,37 bis 6,26
1 Bedarfspunkt:	Intervall von 0,89 bis 1,79	7 Bedarfspunkte:	Intervall von 6,26 bis 7,15
2 Bedarfspunkte:	Intervall von 1,79 bis 2,68	8 Bedarfspunkte:	Intervall von 7,15 bis 8,05
3 Bedarfspunkte:	Intervall von 2,68 bis 3,58	9 Bedarfspunkte:	Intervall von 8,05 bis 8,94
4 Bedarfspunkte:	Intervall von 3,58 bis 4,47	10 Bedarfspunkte:	Intervall von 8,94 bis 9,84
5 Bedarfspunkte:	Intervall von 4,47 bis 5,37		

Die Bepunktung der Ausprägung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Anmerkungen:

Für Kinder und Jugendliche, die in Sachsen-Anhalt zur Schule gehen und nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, bildet die Lehrplangergänzung *Deutsch als Zielsprache* die Grundlage zur sprachlichen Integration. 2016/2017 wurde die LP-Ergänzung für zwei Schuljahre zur Erprobung eingeführt. Mit Beginn des Schuljahres 2018/19 ist die Lehrplangergänzung für alle Schulformen in Kraft getreten und somit verbindliche Grundlage für die Vermittlung von DaZ.

Analog zur Handhabung des StaLa:

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

_ = (nach Rundung) nichts vorhanden

Alle Werte sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Nr.	Schulform	Name der Schule	Schüler*in- nenzahl ge- samt 2018/2019	davon DaZ- Schüler*innen	%	Bedarfs- punkte
1	Grundschule	Grundschule „W. Nolopp“ Aken	216	6	2,78	3
2	Grundschule	Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen	69	–	0,00	0
3	Grundschule	Grundschule „E. Weinert“ Wolfen	234	6	2,56	2
4	Grundschule	Grundschule „Steinfurth“ Wolfen	240	9	3,75	4
5	Grundschule	Evangelische Grundschule Köthen	180	–	0,00	0
6	Grundschule	Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen	180	3	1,67	1
7	Grundschule	Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen	201	6	2,99	3
8	Grundschule	Grundschule -Kastanienschule- Köthen	162	9	5,56	6
9	Grundschule	Regenbogenschule Köthen - Grundschule	183	18	9,84	10
10	Grundschule	Grundschule am Schlosspark Rösa	87	–	0,00	0
11	Grundschule	Grundschule Friedersdorf	156	–	0,00	0
12	Grundschule	Heideschule Gossa - Grundschule	105	–	0,00	0
13	Grundschule	Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg	105	–	0,00	0
14	Grundschule	Grundschule am Park Wulfen	126	–	0,00	0
15	Grundschule	Grundschule „Am Markt“ Raguhn	189	–	0,00	0
16	Grundschule	Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz	108	–	0,00	0
17	Grundschule	Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf	111	–	0,00	0
18	Grundschule	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf	90	–	0,00	0
19	Grundschule	Grundschule Edderitz	69	–	0,00	0
20	Grundschule	Grundschule Görzig	90	–	0,00	0
21	Grundschule	Grundschule Gröbzig	93	–	0,00	0
22	Grundschule	Grundschule Radegast	66	–	0,00	0
23	Grundschule	Bartholomäi-Schule Zerbst	78	–	0,00	0
24	Grundschule	Grundschule „An der Burg“ Lindau	72	–	0,00	0
25	Grundschule	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst	156	3	1,92	2
26	Grundschule	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz	63	–	0,00	0
27	Grundschule	Grundschule an der Elbaue Steutz	54	–	0,00	0

28	Grundschule	Grundschule Walternienburg	63	–	0,00	0
29	Grundschule	Grundschule Löberitz	84	–	0,00	0
30	Grundschule	Grundschule Zörbig	207	–	0,00	0
31	Sekundarschule	Sekundarschule am Burgtor Aken	348	–	0,00	0
32	Sekundarschule	Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen	381	9	2,36	2
33	Gymnasium	Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld	864	3	0,35	0
34	Gymnasium	Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen	744	–	0,00	0
35	Gymnasium	Francisceum Zerbst	585	3	0,51	0
36	Förderschule	Förderschule (GB) „An der Kastanie“ Bitterfeld	66	–	0,00	0
37	Förderschule	Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen	69	–	0,00	0
38	Förderschule	Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen	198	–	0,00	0
39	Förderschule	Förderschule (GB) „Angelika Hartmann“ Köthen	72	–	0,00	0

Tab. 9: Feststellung des Mehrbedarfs Schulsozialarbeit – Indikator 4: Anteil der Schüler*innen mit einer Förderung DaZ

INDIKATOR 5

Bezeichnung

Anteil der Wiederholer*innen

Grunddaten:

Anzahl der Wiederholer*innen

Anzahl aller Schüler*innen

Datenquelle:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2020

Stand der Erhebung:

Schuljahr 2018/2019

Beschreibung des Indikators:

Wiederholer*innen weisen einen erhöhten Bedarf an sozialpädagogischer Unterstützung auf. Ziel ist es, die Anzahl der Wiederholungen pro Klassenstufe zu reduzieren und zu ermitteln, worin die individuellen Hemmnisfaktoren, die einem erfolgreichen Klassenabschluss entgegenstehen, begründet liegen. Hier kann Schulsozialarbeit wertvolle Impulse für die weitere schulische Entwicklung eines Schülers bzw. einer Schülerin unterbreiten. Das personenzentrierte Vorgehen, welches junge Menschen in ihrer Individualität und Persönlichkeit begreift, erlaubt es, Fragestellungen und Themen zur weiteren (Aus-)Gestaltung der eigenen Lebenswegeplanung gemeinsam mit dem Schüler bzw. der Schülerin zu erarbeiten, günstige Ausgangsbedingungen für die weitere Schullaufbahn zu schaffen und ausbleibende Bildungserfolge zu minimieren.

Gewichtung des Indikators: 10 %

Die Gewichtung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Ausprägung des Indikators: 0 - 10 Punkte

0 Bedarfspunkte:	Intervall von 0,00 bis 0,47	6 Bedarfspunkte:	Intervall von 2,82 bis 3,29
1 Bedarfspunkt:	Intervall von 0,47 bis 0,94	7 Bedarfspunkte:	Intervall von 3,29 bis 3,76
2 Bedarfspunkte:	Intervall von 0,94 bis 1,41	8 Bedarfspunkte:	Intervall von 3,76 bis 4,23
3 Bedarfspunkte:	Intervall von 1,41 bis 1,88	9 Bedarfspunkte:	Intervall von 4,23 bis 4,70
4 Bedarfspunkte:	Intervall von 1,88 bis 2,35	10 Bedarfspunkte:	Intervall von 4,70 bis 5,17
5 Bedarfspunkte:	Intervall von 2,35 bis 2,82		

Die Bepunktung der Ausprägung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Anmerkungen:

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

_ = (nach Rundung) nichts vorhanden

Alle Werte sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Nr.	Schulform	Name der Schule	Schüler*in- nenzahl ge- samt 2018/2019	davon Anzahl der Wiederho- ler*innen	%	Bedarfs- punkte
1	Grundschule	Grundschule „W. Nolopp“ Aken	216	–	0,00	0
2	Grundschule	Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen	69	–	0,00	0
3	Grundschule	Grundschule „E. Weinert“ Wolfen	234	–	0,00	0
4	Grundschule	Grundschule „Steinfurth“ Wolfen	240	6	2,50	5
5	Grundschule	Evangelische Grundschule Köthen	180	3	1,67	3
6	Grundschule	Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen	180	–	0,00	0
7	Grundschule	Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen	201	–	0,00	0
8	Grundschule	Grundschule -Kastanienschule- Köthen	162	–	0,00	0
9	Grundschule	Regenbogenschule Köthen - Grundschule	183	–	0,00	0
10	Grundschule	Grundschule am Schlosspark Rösa	87	–	0,00	0
11	Grundschule	Grundschule Friedersdorf	156	–	0,00	0
12	Grundschule	Heideschule Gossa - Grundschule	105	3	2,86	6
13	Grundschule	Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg	105	–	0,00	0
14	Grundschule	Grundschule am Park Wulfen	126	–	0,00	0
15	Grundschule	Grundschule „Am Markt“ Raguhn	189	–	0,00	0
16	Grundschule	Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz	108	3	2,78	5
17	Grundschule	Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf	111	–	0,00	0
18	Grundschule	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf	90	–	0,00	0
19	Grundschule	Grundschule Edderitz	69	–	0,00	0
20	Grundschule	Grundschule Görzig	90	–	0,00	0
21	Grundschule	Grundschule Gröbzig	93	–	0,00	0
22	Grundschule	Grundschule Radegast	66	–	0,00	0
23	Grundschule	Bartholomäi-Schule Zerbst	78	–	0,00	0
24	Grundschule	Grundschule „An der Burg“ Lindau	72	–	0,00	0
25	Grundschule	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst	156	–	0,00	0
26	Grundschule	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz	63	–	0,00	0
27	Grundschule	Grundschule an der Elbaue Steutz	54	–	0,00	0

28	Grundschule	Grundschule Walternienburg	63	–	0,00	0
29	Grundschule	Grundschule Löberitz	84	–	0,00	0
30	Grundschule	Grundschule Zörbig	207	–	0,00	0
31	Sekundarschule	Sekundarschule am Burgtor Aken	348	18	5,17	10
32	Sekundarschule	Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen	381	12	3,15	6
33	Gymnasium	Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld	864	9	1,04	2
34	Gymnasium	Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen	744	12	1,61	3
35	Gymnasium	Francisceum Zerbst	585	21	3,59	7
36	Förderschule	Förderschule (GB) „An der Kastanie“ Bitterfeld	66	–	0,00	0
37	Förderschule	Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen	69	–	0,00	0
38	Förderschule	Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen	198	6	3,03	6
39	Förderschule	Förderschule (GB) „Angelika Hartmann“ Köthen	72	–	0,00	0

Tab. 10: Feststellung des Mehrbedarfs Schulsozialarbeit – Indikator 5: Anteil der Wiederholer*innen

INDIKATOR 6

Bezeichnung

Anteil der dem Ordnungsamt gemeldeten Fälle von Schulverweigerung

Grunddaten:

Anzahl der dem Ordnungsamt gemeldeten Fälle von Schulverweigerung
Anzahl aller Schüler*innen

Datenquelle:

Ordnungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Stand der Erhebung:

Schuljahr 2018/2019

Beschreibung des Indikators:

Schulabsentismus gilt als ein Zusammenspiel vielfacher Wirkfaktoren auf persönlicher, familiärer sowie schulischer Ebene, und führt in der Folge zu sinkenden Schulleistungen bzw. fehlenden Schulabschlüssen. Für die Schule als ein wesentlicher Lern- und Lebensraum von Kindern und Jugendlichen ist es essentiell, Schulmüdigkeit frühzeitig zu erkennen, den Schulbesuch zu stabilisieren und Fehlzeiten zu reduzieren. Gelingensbedingungen zur Reduzierung von Schulpflichtverletzungen sind ein nachhaltiger und von Vertrauen geprägter Beziehungsaufbau zwischen Schulsozialarbeitendem und Schüler*in. Schulsozialarbeit als pädagogische Intervention kommt hier eine wesentliche Schlüsselrolle bei der Prävention, Intervention und Reintegration betroffener Schüler*innen zu.

Gewichtung des Indikators: 10 %

Die Gewichtung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Ausprägung des Indikators: 0 - 10 Punkte

0 Bedarfspunkte:	Intervall von 0,00 bis 0,41	6 Bedarfspunkte:	Intervall von 2,48 bis 2,89
1 Bedarfspunkt:	Intervall von 0,41 bis 0,83	7 Bedarfspunkte:	Intervall von 2,89 bis 3,31
2 Bedarfspunkte:	Intervall von 0,83 bis 1,24	8 Bedarfspunkte:	Intervall von 3,31 bis 3,72
3 Bedarfspunkte:	Intervall von 1,24 bis 1,65	9 Bedarfspunkte:	Intervall von 3,72 bis 4,13
4 Bedarfspunkte:	Intervall von 1,65 bis 2,07	10 Bedarfspunkte:	Intervall von 4,14 bis 4,55
5 Bedarfspunkte:	Intervall von 2,07 bis 2,48		

Die Bepunktung der Ausprägung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Im Sinne des RdErl. des MK vom 14.01.2015 – 24-83107 zum Umgang mit Schulverweigerung wird unter Schulverweigerung ein wiederkehrendes oder länger anhaltendes und in der Regel unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht verstanden. Sind alle pädagogischen Mittel entsprechend den regionalen schul- und schülerbezogenen Möglichkeiten ausgeschöpft und wird der regelmäßige Schulbesuch nicht erreicht, erfolgt durch die Schulleiterin oder den Schulleiter die förmliche Meldung der Schulpflichtverletzung an die kreisfreie Stadt oder an den Landkreis, in dem die oder der Schulpflichtige ihren oder seinen Wohnsitz hat.

Die Anzahl der Anzeigen bezieht sich auf die dem Ordnungsamt pro Kopf gemeldeten Fälle von Schulverweigerung.

Analog zur Handhabung des StaLa:

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

_ = (nach Rundung) nichts vorhanden

Alle Werte werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Nr.	Schulform	Name der Schule	Schüler*in- nenzahl ge- samt 2018/2019	dav. Anz. d. dem OA ge- meldeten Fälle von Schulverwei- gerung	%	Bedarfs- punkte
1	Grundschule	Grundschule „W. Nolopp“ Aken	216	–	0,00	0
2	Grundschule	Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen	69	–	0,00	0
3	Grundschule	Grundschule „E. Weinert“ Wolfen	234	–	0,00	0
4	Grundschule	Grundschule „Steinfurth“ Wolfen	240	–	0,00	0
5	Grundschule	Evangelische Grundschule Köthen	180	–	0,00	0
6	Grundschule	Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen	180	–	0,00	0
7	Grundschule	Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen	201	–	0,00	0
8	Grundschule	Grundschule -Kastanienschule- Köthen	162	–	0,00	0
9	Grundschule	Regenbogenschule Köthen - Grundschule	183	–	0,00	0
10	Grundschule	Grundschule am Schlosspark Rösa	87	–	0,00	0
11	Grundschule	Grundschule Friedersdorf	156	–	0,00	0
12	Grundschule	Heideschule Gossa - Grundschule	105	–	0,00	0
13	Grundschule	Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg	105	–	0,00	0
14	Grundschule	Grundschule am Park Wulfen	126	–	0,00	0
15	Grundschule	Grundschule „Am Markt“ Raguhn	189	–	0,00	0
16	Grundschule	Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz	108	–	0,00	0
17	Grundschule	Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf	111	–	0,00	0
18	Grundschule	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf	90	–	0,00	0
19	Grundschule	Grundschule Edderitz	69	3	4,35	10
20	Grundschule	Grundschule Görzig	90	–	0,00	0
21	Grundschule	Grundschule Gröbzig	93	–	0,00	0
22	Grundschule	Grundschule Radegast	66	–	0,00	0
23	Grundschule	Bartholomäi-Schule Zerbst	78	–	0,00	0
24	Grundschule	Grundschule „An der Burg“ Lindau	72	–	0,00	0
25	Grundschule	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst	156	–	0,00	0

26	Grundschule	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz	63	–	0,00	0
27	Grundschule	Grundschule an der Elbaue Steutz	54	–	0,00	0
28	Grundschule	Grundschule Walternienburg	63	–	0,00	0
29	Grundschule	Grundschule Löberitz	84	–	0,00	0
30	Grundschule	Grundschule Zörbig	207	–	0,00	0
31	Sekundarschule	Sekundarschule am Burgtor Aken	348	6	1,72	4
32	Sekundarschule	Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen	381	9	2,36	5
33	Gymnasium	Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld	864	–	0,00	0
34	Gymnasium	Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen	744	–	0,00	0
35	Gymnasium	Francisceum Zerbst	585	6	1,03	2
36	Förderschule	Förderschule (GB) „An der Kastanie“ Bitterfeld	66	–	0,00	0
37	Förderschule	Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen	69	–	0,00	0
38	Förderschule	Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen	198	9	4,55	10
39	Förderschule	Förderschule (GB) „Angelika Hartmann“ Köthen	72	–	0,00	0

Tab. 11: Feststellung des Mehrbedarfs Schulsozialarbeit – Indikator 6: Anteil der dem Ordnungsamt gemeldeten Fälle von Schulverweigerung

INDIKATOR 7

Bezeichnung

Anteil der Schulabgänger*innen

Grunddaten:

Anzahl der Schulabgänger*innen

Anzahl aller Schüler*innen

Datenquelle:

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2020

Stand der Erhebung:

Berichtsjahr 2019

Beschreibung des Indikators:

Junge Menschen benötigen Orientierung für ihren Lebensweg. Multiproblemlagen, wie z.B. Schulanxiety, Mobbing oder die Trennung der Eltern, können dazu führen, dass Schüler*innen dem Unterricht nicht mehr aufmerksam folgen können und deren Abschluss gefährdet ist. Da die soziale Integration und Teilhabe an Gesellschaft mittels Erwerbsarbeit durch einen Misserfolg der Schullaufbahn stark beeinträchtigt sein kann, gilt es, die Zahl der Schulabgänger*innen ohne Abschluss zu verringern. Ein frühzeitiges Interventions ist dabei maßgeblich. Als geeignete Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule ermöglicht es Schulsozialarbeit, individuelle Problemlagen von Schüler*innen frühzeitig zu erkennen und durch geeignete Angebote zu verringern, sodass ein erfolgreicher Schulabschluss realisiert werden kann.

Gewichtung des Indikators: 20 %

Die Gewichtung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Ausprägung des Indikators: 0 - 10 Punkte

0 Bedarfspunkte:	Intervall von 0,00 bis 1,14	6 Bedarfspunkte:	Intervall von 6,82 bis 7,95
1 Bedarfspunkt:	Intervall von 1,14 bis 2,27	7 Bedarfspunkte:	Intervall von 7,95 bis 9,09
2 Bedarfspunkte:	Intervall von 2,27 bis 3,41	8 Bedarfspunkte:	Intervall von 9,09 bis 10,23
3 Bedarfspunkte:	Intervall von 3,41 bis 4,55	9 Bedarfspunkte:	Intervall v. 10,23 bis 11,36
4 Bedarfspunkte:	Intervall von 4,55 bis 5,68	10 Bedarfspunkte:	Intervall v. 11,36 bis 12,50
5 Bedarfspunkte:	Intervall von 5,68 bis 6,82		

Die Bepunktung der Ausprägung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Anmerkungen:

Ein Abgangszeugnis erhält, wer seine neunjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt hat und das allgemeinbildende Schulwesen verlässt, ohne den 9. Schuljahrgang (unabhängig von Bildungsgang bzw. Schulform) erreicht oder bestanden zu haben.

Zu den Schulabgänger*innen ohne Hauptschulabschluss zählen Schüler*innen mit einem Abschlusszeugnis der Schule für Lernbehinderte sowie Geistigbehinderte und einem Abgangszeugnis.

Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung sind die Absolutwerte auf ein Vielfaches von 3 gerundet.

_ = (nach Rundung) nichts vorhanden

Alle Werte sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Nr.	Schulform	Name der Schule	Schüler*in- nenzahl ge- samt 2018/2019	davon Anzahl der Schulab- gänger*innen	%	Bedarfs- punkte
1	Grundschule	Grundschule „W. Nolopp“ Aken	216	–	0,00	0
2	Grundschule	Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen	69	–	0,00	0
3	Grundschule	Grundschule „E. Weinert“ Wolfen	234	–	0,00	0
4	Grundschule	Grundschule „Steinfurth“ Wolfen	240	–	0,00	0
5	Grundschule	Evangelische Grundschule Köthen	180	–	0,00	0
6	Grundschule	Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen	180	–	0,00	0
7	Grundschule	Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen	201	–	0,00	0
8	Grundschule	Grundschule -Kastanienschule- Köthen	162	–	0,00	0
9	Grundschule	Regenbogenschule Köthen - Grundschule	183	–	0,00	0
10	Grundschule	Grundschule am Schlosspark Rösa	87	–	0,00	0
11	Grundschule	Grundschule Friedersdorf	156	–	0,00	0
12	Grundschule	Heideschule Gossa - Grundschule	105	–	0,00	0
13	Grundschule	Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg	105	–	0,00	0
14	Grundschule	Grundschule am Park Wulfen	126	–	0,00	0
15	Grundschule	Grundschule „Am Markt“ Raguhn	189	–	0,00	0
16	Grundschule	Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz	108	–	0,00	0
17	Grundschule	Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf	111	–	0,00	0
18	Grundschule	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf	90	–	0,00	0
19	Grundschule	Grundschule Edderitz	69	–	0,00	0
20	Grundschule	Grundschule Görzig	90	–	0,00	0
21	Grundschule	Grundschule Gröbzig	93	–	0,00	0
22	Grundschule	Grundschule Radegast	66	–	0,00	0
23	Grundschule	Bartholomäi-Schule Zerbst	78	–	0,00	0
24	Grundschule	Grundschule „An der Burg“ Lindau	72	–	0,00	0
25	Grundschule	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst	156	–	0,00	0
26	Grundschule	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz	63	–	0,00	0
27	Grundschule	Grundschule an der Elbaue Steutz	54	–	0,00	0

28	Grundschule	Grundschule Walternienburg	63	–	0,00	0
29	Grundschule	Grundschule Löberitz	84	–	0,00	0
30	Grundschule	Grundschule Zörbig	207	–	0,00	0
31	Sekundarschule	Sekundarschule am Burgtor Aken	348	3	0,86	0
32	Sekundarschule	Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen	381	9	2,36	2
33	Gymnasium	Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld	864	–	0,00	0
34	Gymnasium	Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen	744	–	0,00	0
35	Gymnasium	Francisceum Zerbst	585	–	0,00	0
36	Förderschule	Förderschule (GB) „An der Kastanie“ Bitterfeld	66	6	9,09	8
37	Förderschule	Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen	69	6	8,70	7
38	Förderschule	Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen	198	21	10,61	9
39	Förderschule	Förderschule (GB) „Angelika Hartmann“ Köthen	72	9	12,50	10

Tab. 12: Feststellung des Mehrbedarfs Schulsozialarbeit – Indikator 7: Anteil der Schulabgänger*innen

INDIKATOR 8

Bezeichnung

Im Sozialraum der Schule durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld geförderte Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit

Grunddaten:

Geförderte Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit
Routenplaner Google Maps – Routenoption „zu Fuß“

Datenquelle:

Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Sachgebiet Jugendarbeit

Stand der Erhebung:

Geförderte Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit für die Jahre 2019/2020; Routenplaner Google Maps Zugriff 20.02.2020

Beschreibung des Indikators:

Als Akteur der lokalen Kinder- und Jugendarbeit gelten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Anlaufstellen für junge Menschen. Betreut durch pädagogisch ausgebildetes Fachpersonal erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ihre Freizeit dort zu verbringen, ihre persönlichen Kompetenzen zu stärken und Handlungsfähigkeiten auszubauen. Befindet sich keine solche Einrichtung im Sozialraum der Schule, ergibt sich – vor dem Hintergrund steigender sozialpädagogischer Bedarfe – die Notwendigkeit, verstärkt durch Angebote von Schulsozialarbeit gegenzusteuern, um Kinder und Jugendliche in ihren individuellen Problemlagen zu erreichen und nachhaltig zu begleiten.

Gewichtung des Indikators: 10 %

Die Gewichtung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Ausprägung des Indikators: 0 - 10 Punkte

Im Sozialraum der Schule ist eine geförderte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe vorhanden:
0 Bedarfspunkte: ja

Im Sozialraum der Schule ist keine geförderte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe vorhanden:
10 Bedarfspunkte: nein

Die Bepunktung der Ausprägung des Indikators erfolgt auf Grundlage der Festlegungen des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 30. September 2020.

Anmerkungen:

Die Angaben beziehen sich auf die im Jahr 2019 bzw. 2020 geförderten Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß *Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Richtlinie Jugendarbeit*. Eine Übersicht zu den geförderten Einrichtungen befindet sich im Anhang der *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit*. Die zugrunde gelegte Entfernung zwischen Schule und Einrichtung erfolgt in Anlehnung an die bisherige Satzung zur Schüler*innenbeförderung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld: max. 2 km für Schüler*innen der Grundschulen des 1. bis 4. Schuljahres und Förderschulen bzw. max. 3 km für Schüler*innen der Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien des 5. bis 12. Schuljahres. Für Schüler*innen an Berufsbildenden Schulen wird eine Strecke von max. 5 km festgelegt. Bedingt durch Langzeitschließungen aufgrund eines Fachkräftemangels finden der *Jugendclub Addila*, der *Jugendclub Brehna* und der *Kinder- und Jugendclub Löberitz* in dieser Betrachtung keine Berücksichtigung.

Nr.	Schulform	Name der Schule	Schüler*innenzahl gesamt 2018/2019	Einrichtung vorhan- den ja/nein	Bedarfs- Punkte
1	Grundschule	Grundschule „W. Nolopp“ Aken	216	ja	0
2	Grundschule	Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen	69	ja	0
3	Grundschule	Grundschule „E. Weinert“ Wolfen	234	ja	0
4	Grundschule	Grundschule „Steinfurth“ Wolfen	240	ja	0
5	Grundschule	Evangelische Grundschule Köthen	180	ja	0
6	Grundschule	Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen	180	ja	0
7	Grundschule	Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen	201	ja	0
8	Grundschule	Grundschule -Kastanienschule- Köthen	162	ja	0
9	Grundschule	Regenbogenschule Köthen - Grundschule	183	ja	0
10	Grundschule	Grundschule am Schlosspark Rösa	87	nein	10
11	Grundschule	Grundschule Friedersdorf	156	nein	10
12	Grundschule	Heideschule Gossa - Grundschule	105	nein	10
13	Grundschule	Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg	105	ja	0
14	Grundschule	Grundschule am Park Wulfen	126	ja	0
15	Grundschule	Grundschule „Am Markt“ Raguhn	189	ja	0
16	Grundschule	Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz	108	nein	10
17	Grundschule	Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf	111	ja	0
18	Grundschule	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf	90	nein	10
19	Grundschule	Grundschule Edderitz	69	ja	0
20	Grundschule	Grundschule Görzig	90	nein	10
21	Grundschule	Grundschule Gröbzig	93	ja	0
22	Grundschule	Grundschule Radegast	66	nein	10
23	Grundschule	Bartholomäi-Schule Zerbst	78	ja	0
24	Grundschule	Grundschule „An der Burg“ Lindau	72	nein	10
25	Grundschule	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst	156	ja	0
26	Grundschule	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz	63	nein	10
27	Grundschule	Grundschule an der Elbaue Steutz	54	nein	10
28	Grundschule	Grundschule Walternienburg	63	nein	10

29	Grundschule	Grundschule Löberitz	84	nein	10
30	Grundschule	Grundschule Zörbig	207	ja	0
31	Sekundarschule	Sekundarschule am Burgtor Aken	348	ja	0
32	Sekundarschule	Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen	381	ja	0
33	Gymnasium	Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld	864	ja	0
34	Gymnasium	Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen	744	ja	0
35	Gymnasium	Francisceum Zerbst	585	ja	0
36	Förderschule	Förderschule (GB) „An der Kastanie“ Bitterfeld	66	nein	10
37	Förderschule	Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen	69	nein	10
38	Förderschule	Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen	198	ja	0
39	Förderschule	Förderschule (GB) „Angelika Hartmann“ Köthen	72	ja	0

Tab. 13: Feststellung des Mehrbedarfs Schulsozialarbeit – Indikator 8: Im Sozialraum der Schule durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld geförderte Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit gemäß Richtlinie Jugendarbeit

4.3 Rahmenbedingungen für eine gelingende Schulsozialarbeit

Um eine qualitativ hochwertige und gleichsam nachhaltige Schulsozialarbeit auf Basis des erhobenen Grund- bzw. Mehrbedarfs *Schulsozialarbeit* an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld realisieren zu können, bedarf es der spezifischen Ausgestaltung struktureller, personeller und finanzieller Rahmenbedingungen vor Ort.

Strukturell

Das Handlungsfeld *Schulsozialarbeit* hat sich in den vergangenen Jahren als wichtiges sozialpädagogisches Unterstützungsangebot an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld etablieren können. Angesichts mannigfaltiger gesellschaftlicher Veränderungen sowie vorherrschender Diversität bzgl. der Multiproblemlagen von Kindern und Jugendlichen stellt Schulsozialarbeit ein wichtiges Angebot für junge Menschen dar, welches zahlreich genutzt und flächendeckend sowie für alle Schulformen gleichermaßen angeboten werden sollte. Die Schulsozialarbeiter*innen beobachten dabei an ihren Schulen insbesondere eine stetige Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Problemen bei den Schülerinnen und Schülern. Allem voran die zunehmende Aggressivität untereinander als auch gegenüber dem Lehrpersonal stellt Schulen vor immer neue Herausforderungen. Die Komplexität dieser multiplen Problemstellungen führt in der Konsequenz zu einem deutlichen Anstieg der Einzelfallhilfen in den vergangenen Jahren. Um diesen Entwicklungen nachhaltig begegnen zu können, werden zunehmend auch Elterngespräche geführt und weitere außerschulische Beratungsstellen hinzugezogen. Darüber hinaus wird der kontinuierlich steigende und gleichsam ungehinderte Medienkonsum als ausgesprochen problematisch von den Schulsozialarbeiter*innen angesehen. Hier gilt es, die Basis für einen bewussten Umgang mit den Medien zu schaffen und das Wissen um deren Risiken zu transportieren.

Mit Blick auf die genannten Problemfelder bietet eine kontinuierliche und andauernde Zusammenarbeit eine wesentliche Gelingensbedingung für die erfolgreiche Etablierung des Handlungsfelds *Schulsozialarbeit* an den schulischen Einrichtungen. Um einen nachhaltigen Beziehungs- und Vertrauensaufbau zwischen dem Schulsozialarbeiter bzw. der Schulsozialarbeiterin und den Kindern und Jugendlichen sowie weiteren Akteur*innen in und außerhalb von Schule zu erzielen, ist es daher notwendig, den Schulen eine entsprechende Planungssicherheit zu ermöglichen. Somit fokussiert die vorliegende *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* auf einen Planungszeitraum von drei Jahren, was die Wichtigkeit dieses Angebots an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld explizit unterstreicht.

Vor dem Hintergrund stetig steigender sozialpädagogischer Bedarfe ist es fernerhin angezeigt, die Standortverteilung der Schulsozialarbeiter*innen an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld insofern anzupassen, als dass ein Schulsozialarbeiter bzw. eine Schulsozialarbeiterin nur an einer Schule – und nicht wie bislang an bis zu zwei Schulstandorten – tätig wird. Dies garantiert ein ganzheitliches Erfassen der Bedarfe vor Ort sowie die Möglichkeit zeitnah auf unterschiedliche Problemlagen reagieren zu können. Die Rückmeldungen der Schulsozialarbeiter*innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unterstreichen dies nachdrücklich und zeigen eine entsprechende Bedarfslage an den Schulen auf.

Ausgehend von der Bedeutung schulischer Sozialarbeit ist ergänzend dazu abzuwägen, inwiefern eine Erhöhung des Stundenanteils der Schulsozialarbeiter*innen von derzeit 35 auf 40 Wochenstunden angezeigt und realisierbar ist.

Um eine wirkungsvolle Schulsozialarbeit an den Schulen vor Ort sicherstellen zu können, bedarf es der Etablierung verlässlicher Strukturen. Dazu wird zunächst ein Antragsverfahren zur Projektförderung *Schulsozialarbeit* für die Schulen, die ab dem Schuljahr 2021/2022 mit Schulsozialarbeit aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Prioritätenliste versorgt werden, installiert. Um eine möglichst

reibungslose Versorgung der Schulen mit Schulsozialarbeit mit Beginn des neuen Schuljahres zu gewährleisten, soll das bereits abgestimmte pädagogische Konzept zur Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld aktualisiert und den Schulen ausgehändigt werden. Darüber hinaus sollte insbesondere mit Blick auf die Umsetzung der Ergebnisse der *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* ein kontinuierlicher Dialog und Austausch zwischen allen beteiligten Akteur*innen gewährleistet sein, um gegenseitige Erwartungen abzustimmen und eventuell auftretende Problemstellungen möglichst frühzeitig zu klären. Ergänzend dazu bedarf es der Erarbeitung konkreter fachlicher Standards. Formal beinhaltet dies den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sowie der schulischen Einrichtung für die Laufzeit von 3 Jahren. Im Sinne einer ganzheitlichen Wirkweise von Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sollen im Anschluss daran Standortkonzepte für die jeweilige schulische Einrichtung erarbeitet werden, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Schule sowie der Schulsozialarbeiter bzw. die Schulsozialarbeiterin vor Ort gemeinsam verantwortlich zeichnen. Dieses Standortkonzept bildet die Grundlage für die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeiter*innen, gibt Auskunft über die aktuellen Bedarfslagen und legt Prioritäten für die zukünftige Zusammenarbeit fest. Zur Steuerung und Qualitätsentwicklung von Schulsozialarbeit ist es ratsam, die Standortkonzepte einmal jährlich auf Aktualität hin zu prüfen und ggf. anzupassen. Es ist darauf zu achten, dass die Schulsozialarbeiter*innen bedarfsgerecht und im Sinne ihrer Tätigkeitsbeschreibung eingesetzt werden.

Von den Schulsozialarbeiter*innen wurde gleichermaßen betont, die entsprechenden räumlichen Voraussetzungen für ihre Arbeit an den Schulen zu schaffen. Ein eigenes Büro – insbesondere auch vor dem Hintergrund einzelfallbezogener Hilfen – ist für die Durchführung von Schulsozialarbeit zwingend erforderlich. Darüber hinaus sollten weitere Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, um bei Bedarf gruppenpädagogische Angebote nachhalten zu können.

Personell

Ausgehend vom Grundbedarf *Schulsozialarbeit* werden aktuell 44 Personalstellen benötigt, um alle 39 Schulen aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schulsozialarbeit versorgen zu können. Dabei sind bei den nachfolgend aufgelisteten Schulen aufgrund der Schüler*innenzahl zwei Personalstellen für Schulsozialarbeit erforderlich, um den aufgezeigten Bedarfen gerecht zu werden. Bei der Stellenbesetzung ist auf Geschlechterparität zu achten:

- Sekundarschule am Burgtor Aken
- Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen
- Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld
- Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen
- Francisceum Zerbst

Gegenwärtig sind 9 Schulsozialarbeiter*innen, die aus Eigenmitteln des Landkreises finanziert werden, an den Schulen in Anhalt-Bitterfeld tätig und versorgen derzeit zu abweichenden Stellenanteilen 17 Schulen mit Schulsozialarbeit. Da sich der Landkreis Anhalt-Bitterfeld zum Ziel gesetzt hat, diesen Teilbereich der Jugendsozialarbeit als Aufgabe der Daseinsvorsorge zu unterstützen und auszuweiten, sieht der aktuelle Stellenplan einen Aufwuchs auf 15 Personalstellen vor. Um eine möglichst große Anzahl an Kindern und Jugendlichen mit dem Angebot der Schulsozialarbeit zu erreichen, sollten im Zuge der Umsetzung der *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* ab dem Schuljahr 2021/2022 daher bereits im Vorfeld weitere 6 Schulsozialarbeiter*innen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld eingestellt werden, um einen nahtlosen Einstieg der Schulsozialarbeiter*innen mit Beginn des neuen Schuljahrs zu gewährleisten.

Bei der Einstellung geeigneten Fachpersonals ist darauf zu achten, dass die Bewerber*innen über einen Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Diplom) und eine damit verbundene Anerkennung als Sozialarbeiter*in/Sozialpädagoge*in bzw. eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet der Schulsozialarbeit sind dabei von Vorteil. Auf Wunsch der Schulsozialarbeiter*innen sollte ein wohnortnaher Einsatz an den Schulen geprüft werden.

Ebenso sollte eine sozialpädagogisch qualifizierte Fachkraft mit entsprechend angepassten Zeitanteilen für die Schulsozialarbeiter*innen, die aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finanziert werden, als Ansprechpartnerin beim Jugendamt zur Verfügung stehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht für die Wahrnehmung der neu hinzugekommenen Aufgabenbereiche *Schulsozialarbeit* ein Stellenanteil in Höhe von 0,25 VbE zur Verfügung, die dem Sachgebiet Jugendarbeit mit der Personalstelle *Projektkoordination / -betreuung* zugeordnet ist. Ab dem 01. Januar 2021 ist eine Erhöhung des Stellenanteils auf 12 Wochenstunden (0,30 VbE) vorgesehen. Da diese Personalstelle durch die Übernahme der Schulsozialarbeiter*innen in ein Angestelltenverhältnis mit dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab 01.01.2020 eine fachliche Aufgabenerweiterung für den Tätigkeitsbereich *Schulsozialarbeit* erfahren hat, welche u.a. die Mitwirkung bei der Erstellung individueller Standortkonzepte sowie die Ausrichtung der Schulsozialarbeit im Allgemeinen bzw. die (Neu-)Strukturierung der Angebote an den Schulen im Besonderen vorsieht, ist eine Erhöhung des Stellenanteils auf 0,50 VbE zweckmäßig.

Finanziell

Eine langfristige Sicherstellung finanzieller Ressourcen ist essentiell für erkennbare Wirkweisen von Schulsozialarbeit. Daher ist die Bereitstellung finanzieller Mittel für das Handlungsfeld *Schulsozialarbeit* – als freiwillige Aufgabe des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – von entscheidender Wichtigkeit.

Eine durchschnittliche Eingruppierung der Schulsozialarbeiter*innen in die Entgeltgruppe S11b Stufe 3 TVöD-SuE zugrunde gelegt, belaufen sich die Personalkosten eines Schulsozialarbeiters bzw. einer Schulsozialarbeiterin bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 35 Stunden für 2021 auf rd. EUR 49.500 pro Jahr²⁸.

Um zukünftig alle 39 Schulen aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schulsozialarbeit versorgen zu können, ist die Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von insgesamt ca. EUR 2.236.800,00 pro Jahr notwendig. Die Ausgaben unterteilen sich dabei wie folgt:

- Personalkosten: rd. EUR 2.178.000,00²⁹
- Reisekosten: rd. EUR 24.500,00
- Sachkosten: rd. EUR 34.300,00

Da der aktuelle Stellenplan einen Aufwuchs auf 15 Personalstellen ausweist, ist somit kein flächendeckendes Angebot von Schulsozialarbeit an den Schulen realisierbar. Es gilt, die Resultate aus der Ermittlung des Grund- bzw. Mehrbedarfs *Schulsozialarbeit* – basierend auf den zugrunde gelegten Indikatoren und deren Gewichtung – in Form einer Überblicksliste zusammenzufügen und zu priorisieren.

²⁸ Die Angaben beziehen sich auf das Gesamt-Brutto inkl. Arbeitgeberanteil und ZVK für das Jahr 2021 (Stand: 30.09.2020 / Quelle: Personalamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld).

²⁹ Die Summe der angegebenen Personalkosten ergibt sich aus dem Ergebnis des Indikators 1, Grundbedarf *Schulsozialarbeit*. Dieser weist insgesamt 44 Personalstellen aus. Als Berechnungsgrundlage dienen die Personalkosten eines Schulsozialarbeiters / einer Schulsozialarbeiterin – bezogen auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 35 Stunden – von rd. EUR 49.500 pro Jahr.

Ausgehend von der Bedeutung schulischer Sozialarbeit ist in diesem Zusammenhang abzuwägen, inwiefern eine Erhöhung des Stundenanteils der Schulsozialarbeiter*innen auf 40 Wochenstunden angezeigt und realisierbar ist.

Neben den Personalkosten sind für die Planung und Durchführung der Schulsozialarbeit aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld für das Haushaltsjahr 2020 EUR 5.000,00 für Dienstreisen sowie EUR 7.000,00 für Sachkosten, wie u.a. Projekt- und Bastelmaterial, Kosten für die Durchführung von Projekten, Druckkosten, Büromaterial, Telefongebühren, für die Schulsozialarbeiter*innen eingestellt. Damit stehen jedem Schulsozialarbeiter bzw. jeder Schulsozialarbeiterin durchschnittlich EUR 555,55 pro Jahr für Dienstreisen (= EUR 46,29 pro Monat) sowie EUR 777,77 für Sachkosten (= EUR 64,81 pro Monat) zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des personellen Aufwuchses von 9 auf 15 Personalstellen sowie gleichbleibend hoher Anteile für die Positionen *Dienstreisen* und *Sachkosten* pro Schulsozialarbeiter*in, ergeben sich für die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit folgende Szenarien:

15 Personalstellen	Aufwendungen SsA ³⁰ - 35 Wochenstunden (0,87 VbE) -	Aufwendungen SsA ³¹ - 40 Wochenstunden (1,0 VbE) -
Personalkosten:	EUR 742.500,00	EUR 849.000,00
Dienstreisen:	EUR 8.400,00	EUR 8.400,00
Sachkosten:	EUR 11.700,00	EUR 11.700,00
Höhe der Gesamtaufwendungen:	EUR 762.600,00	EUR 869.100,00

Tab. 14 Aufwendungen für die Schulsozialarbeit

Ergänzend dazu sei erwähnt, dass weiterführende tarifliche Anpassungen in den Folgejahren in dieser Berechnung keine Berücksichtigung finden. Fernerhin ist in die Überlegungen mit einzubeziehen, dass die Positionen *Reisekosten* und *Sachkosten* unter Umständen einen finanziellen Aufwuchs erfahren. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass an den Schulen, die bislang über keine Schulsozialarbeit an ihren Einrichtungen verfügen, Voraussetzungen für die Umsetzung der Schulsozialarbeit vor Ort geschaffen werden müssen. Dies betrifft ggf. die Neuanschaffung von Handys, Laptops und Druckern sowie die Ausstattung der Schulsozialarbeiter*innen mit Arbeitsmaterialien und Fachliteratur. Darüber hinaus sollte ein kontinuierlicher fachlicher Austausch sowohl zwischen dem Sachgebiet Jugendarbeit und den Schulsozialarbeiter*innen als auch zwischen den Fachkräften untereinander sichergestellt werden, was eine Erhöhung der Reisekosten nach sich zieht.

Fernerhin ist dem Personalamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Höhe der benötigten finanziellen Mittel für Weiterbildungen und Supervisionen für die Schulsozialarbeiter*innen mitzuteilen. Hierzu sollte eine Bedarfsabfrage unter den Fachkräften erfolgen, um dies folgerichtig in das Weiterbildungsbudget des Landkreises einplanen zu können.

³⁰ Die Angaben beziehen sich auf das Gesamt-Brutto inkl. Arbeitgeberanteil und ZVK für das Jahr 2021 (Stand: 30.09.2020). Es handelt sich dabei um gerundete Werte.

³¹ Vgl. ebenda.

Aktuell ist im Rahmen der Personalstelle *Sachbearbeitung Projektkoordination / -betreuung* ein Stellenanteil von 10 Wochenstunden (0,25 VbE) für den Bereich *Schulsozialarbeit* berücksichtigt. Eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9c Stufe 3 TVöD VKA zugrunde gelegt, bedeutet dies jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. EUR 15.000,00. Ab 01. Januar 2021 erfolgt eine Erhöhung des Stellenanteils auf 12 Wochenstunden (0,30 VbE). Unter Berücksichtigung der Erweiterung des Aufgabenspektrums wird eine Erhöhung des Stellenanteils auf 20 Wochenstunden (0,50 VbE) empfohlen. Die jährlichen Personalausgaben erhöhen sich damit auf rd. EUR 30.000,00.³²

Ergänzend zu den Ausführungen der strukturellen, personellen und finanziellen Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit vor Ort sei erwähnt, dass – ungeachtet der Ergebnisse der zugrundeliegenden Bedarfsermittlung zur *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* – seit dem 01. Januar 2020 folgende Schulen aufgrund aktueller Problemlagen vor Ort nachdrücklich ihr Interesse bzgl. des Einsatzes eines Schulsozialarbeiters bzw. einer Schulsozialarbeiterin an ihrer Schule bekundet haben:

- Grundschule Walternienburg
- Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst
- Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg

Um eine kontinuierliche und systematische (Weiter-)Entwicklung der Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sicherstellen und nachhaltige Wirkungen von Schulsozialarbeit anhand ausgewählter Merkmale eruieren zu können, ist eine Evaluation zu den Wirkfaktoren von Schulsozialarbeit nach zwei Jahren – mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 – sinnvoll. Da die in der *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* zur Anwendung kommenden Indikatoren erweiter- bzw. austauschbar sind, kann hier – bei Bedarf – mit Ablauf des aktuellen Planungszeitraums entsprechend nachjustiert und andere bzw. weitere schul-, schüler*innen- und sozialraumbezogene Indikatoren gewählt und die Weichen somit neu gestellt werden.

³² Die Angaben beziehen sich auf das Gesamt-Brutto inkl. Arbeitgeberanteil und ZVK für das Jahr 2021 (Stand: 30.09.2020). Es handelt sich dabei um gerundete Werte.

TEIL 4 – Handlungsempfehlungen

Aus der Bedarfsermittlung zur *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* ergibt sich eine solide Grundlage, um bewusste und reflektierte Entscheidungen zur Ausgestaltung der Jugendhilfeinfrastruktur im Rahmen der Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu treffen.

5 ERGEBNISSE AUS DER BEDARFSERMITTLUNG ZUR SCHULSOZIALARBEIT

5.1 Auswertung der Schulsozialarbeit auf Landkreisebene

Um alle 39 Schulen aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Schulsozialarbeit versorgen zu können, werden aktuell – ausgehend vom Grundbedarf *Schulsozialarbeit* – 44 Personalstellen benötigt. Die nachfolgende Rangliste basiert auf den Ergebnissen der Bedarfsermittlung sowie der daran anschließenden Gewichtung der Indikatoren, die seitens des Unterausschusses Jugendhilfeplanung in seiner Sitzung vom 6. Mai 2020 sowie 30. September 2020 vorgenommen wurde ³³ :

Priorität 1 (erreichte Punktzahl – 4,50):

- Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen – 2 Schulsozialarbeiter*innen

Priorität 2 (erreichte Punktzahl – 3,40):

- Sekundarschule am Burgtor Aken – 2 Schulsozialarbeiter*innen
- Förderschule (GB) „An der Kastanie“ – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 3 (erreichte Punktzahl – 3,00):

- Regenbogenschule Köthen – Grundschule – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Grundschule am Schlosspark Rösa – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 4 (erreichte Punktzahl – 2,90):

- Grundschule „Steinfurth“ Wolfen – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 5 (erreichte Punktzahl – 2,80):

- Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerst – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 6 (erreichte Punktzahl – 2,40):

- Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen – 1 Schulsozialarbeiter*in

³³ Eine Übersicht zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Einsatzes von Schulsozialarbeiter*innen an allen Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld kann dem Anhang entnommen werden. Die Angaben ermöglichen die Erstellung einer Prioritätenliste für jene Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die für die Schuljahre ab 2021/2022 eine Förderung über das ESF-Programm „*Schulerfolg sichern*“ beantragen.

Priorität 7 (erreichte Punktzahl – 2,30):

- Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 8 (erreichte Punktzahl – 2,20):

- Grundschule „E. Weinert“ Wolfen – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Grundschule –Kastanienschule- Köthen – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Heideschule Gossa – Grundschule – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 9 (erreichte Punktzahl – 2,00):

- Grundschule „Vorfläming“ Dobritz – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Grundschule an der Elbaue Steutz – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Förderschule (GB) „Angelika Hartmann“ Köthen – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 10 (erreichte Punktzahl – 1,80):

- Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Grundschule Friedersdorf – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Grundschule Edderitz – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Grundschule Radegast – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Grundschule „An der Burg“ Lindau – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 11 (erreichte Punktzahl – 1,70):

- Grundschule „W. Nolopp“ Aken – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Francisceum Zerbst – 2 Schulsozialarbeiter*innen

Priorität 12 (erreichte Punktzahl – 1,60):

- Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Grundschule Löberitz – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 13 (erreichte Punktzahl – 1,10):

- Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 14 (erreichte Punktzahl – 1,00):

- Grundschule am Park Wulfen – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Grundschule Görzig – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Grundschule Walternienburg – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 15 (erreichte Punktzahl – 0,80):

- Grundschule Zörbig – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 16 (erreichte Punktzahl – 0,60):

- Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Grundschule Gröbzig – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 17 (erreichte Punktzahl – 0,50):

- Evangelische Grundschule Köthen – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 18 (erreichte Punktzahl – 0,40):

- Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld – 2 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 19 (erreichte Punktzahl – 0,30):

- Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen – 2 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 20 (erreichte Punktzahl – 0,20):

- Grundschule „Am Markt“ Raguhn – 1 Schulsozialarbeiter*in

Priorität 21 (erreichte Punktzahl – 0,00):

- Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf – 1 Schulsozialarbeiter*in
- Bartholomäi-Schule Zerbst – 1 Schulsozialarbeiter*in

Die nachfolgende Übersicht stellt noch einmal die Einzelergebnisse innerhalb der Indikatoren 1 bis 8 zusammen, welche die Grundlage für die Bedarfsermittlung zur *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* bilden, und bündelt deren Ergebnisse auf Basis der im Unterausschuss Jugendhilfeplanung abgestimmten Gewichtungen der Indikatoren.

Nr.	Schulform	Name der Schule	Indik. I	Ind.	Indik.	Indik.	Indik.	Indik.	Indik.	Indik.	Ge- samt
				II 20%	III 20%	IV 10%	V 10%	VI 10%	VII 20%	VIII 10%	
1	Grundschule	Grundschule „W. Nolopp“ Aken	1	2	5	3	0	0	0	0	1,70
2	Grundschule	Evangelische Grundschule Bitterfeld-Wolfen	1	0	9	0	0	0	0	0	1,80
3	Grundschule	Grundschule „E. Weinert“ Wolfen	1	6	4	2	0	0	0	0	2,20
4	Grundschule	Grundschule „Steinfurth“ Wolfen	1	7	3	4	5	0	0	0	2,90
5	Grundschule	Evangelische Grundschule Köthen	1	0	1	0	3	0	0	0	0,50
6	Grundschule	Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen	1	4	7	1	0	0	0	0	2,30
7	Grundschule	Grundschule „Wolfgang Ratke“ Köthen	1	4	0	3	0	0	0	0	1,10
8	Grundschule	Grundschule -Kastanienschule- Köthen	1	7	1	6	0	0	0	0	2,20
9	Grundschule	Regenbogenschule Köthen - Grundschule	1	10	0	10	0	0	0	0	3,00
10	Grundschule	Grundschule am Schlosspark Rösa	1	0	10	0	0	0	0	10	3,00
11	Grundschule	Grundschule Friedersdorf	1	0	4	0	0	0	0	10	1,80
12	Grundschule	Heideschule Gossa - Grundschule	1	0	3	0	6	0	0	10	2,20
13	Grundschule	Grundschule „Alfred Wirth“ Osternienburg	1	0	3	0	0	0	0	0	0,60
14	Grundschule	Grundschule am Park Wulfen	1	0	5	0	0	0	0	0	1,00
15	Grundschule	Grundschule „Am Markt“ Raguhn	1	0	1	0	0	0	0	0	0,20
16	Grundschule	Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz	1	5	2	0	5	0	0	10	2,90
17	Grundschule	Grundschule „An den Linden“ Zscherndorf	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00
18	Grundschule	Grundschule „Käthe Kollwitz“ Quellendorf	1	0	3	0	0	0	0	10	1,60
19	Grundschule	Grundschule Edderitz	1	0	4	0	0	10	0	0	1,80
20	Grundschule	Grundschule Görzig	1	0	0	0	0	0	0	10	1,00
21	Grundschule	Grundschule Gröbzig	1	0	3	0	0	0	0	0	0,60
22	Grundschule	Grundschule Radegast	1	0	4	0	0	0	0	10	1,80
23	Grundschule	Bartholomäi-Schule Zerbst	1	0	0	0	0	0	0	0	0,00
24	Grundschule	Grundschule „An der Burg“ Lindau	1	0	4	0	0	0	0	10	1,80
25	Grundschule	Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst	1	5	8	2	0	0	0	0	2,80
26	Grundschule	Grundschule „Vorfläming“ Dobritz	1	0	5	0	0	0	0	10	2,00

27	Grundschule	Grundschule an der Elbaue Steutz	1	0	5	0	0	0	0	10	2,00
28	Grundschule	Grundschule Walternienburg	1	0	0	0	0	0	0	10	1,00
29	Grundschule	Grundschule Löberitz	1	0	3	0	0	0	0	10	1,60
30	Grundschule	Grundschule Zörbig	1	0	4	0	0	0	0	0	0,80
31	Sekundarschule	Sekundarschule am Burgtor Aken	2	0	10	0	10	4	0	0	3,40
32	Sekundarschule	Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen	2	9	5	2	6	5	2	0	4,50
33	Gymnasium	Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld	2	1	0	0	2	0	0	0	0,40
34	Gymnasium	Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen	2	0	0	0	3	0	0	0	0,30
35	Gymnasium	Francisceum Zerbst	2	3	1	0	7	2	0	0	1,70
36	Förderschule	Förderschule (GB) „An der Kastanie“ Bitterfeld	1	4	0	0	0	0	8	10	3,40
37	Förderschule	Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen	1	0	0	0	0	0	7	10	2,40
38	Förderschule	Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen	1	0	0	0	6	10	9	0	3,40
39	Förderschule	Förderschule (GB) „Angelika Hartmann“ Köthen	1	0	0	0	0	0	10	0	2,00

Tab. 15: Ergebnisübersicht zur Bedarfsermittlung Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit

5.2 Ableitung des Bedarfs an Schulsozialarbeit für die Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 können folgende schulische Einrichtungen mit Schulsozialarbeit ausgestattet werden. Es wird innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel priorisiert. Ein Aufwuchs der Personalstellen von 9 auf 15 Mitarbeitende wird berücksichtigt:

Versorgung der Schulen mit SsA	Anz. d. Personalstellen
1) Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen	2
2) Sekundarschule am Burgtor Aken	2
3) Förderschule (GB) „An der Kastanie“ Bitterfeld	1
4) Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen	1
5) Regenbogenschule Köthen - Grundschule	1
6) Grundschule am Schlosspark Rösa	1
7) Grundschule „Steinfurth“ Wolfen	1
<hr/>	
8) Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz	1
9) Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst	1
10) Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen	1
11) Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen	1
<hr/>	
12) Grundschule „E. Weinert“ Wolfen	} nur 2 von 3 Schulen besetzbar
13) Grundschule -Kastanienschule- Köthen	
14) Heideschule Gossa - Grundschule	

Tab. 16 Priorisierung der Personalstellen Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab dem Schuljahr 2021/2022 innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel

Basierend auf den festgelegten Indikatoren und deren Gewichtung ergeben sich durch die Betrachtung der Prioritätenliste folgende Gruppierungen:

- Die Positionen 1 bis 11 werden gemäß ihrer Priorität mit einem bzw. zwei Schulsozialarbeiter*innen besetzt.
- Die Positionen 12 bis 14 weisen dieselbe Priorität auf. Mit Blick auf den personellen Aufwuchs auf 15 Schulsozialarbeiter*innen stehen für diese drei Schulen jedoch nur noch zwei Personalstellen zur Verfügung. Hier gilt es, eine dahingehende Auswahl zu treffen, welche der schulischen Einrichtungen ab dem kommenden Schuljahr mit Schulsozialarbeit versorgt werden sollen.

Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung hat sich in seiner Sitzung vom 10. März 2021 darauf verständigt, eine differenziertere Gewichtung der Positionen 12 bis 14 anhand des Indikators 1 *Anzahl der Schüler*innen* vorzunehmen, um die verbleibenden zwei Personalstellen für Schulsozialarbeit möglichst effizient einzusetzen. Die Schüler*innenzahl der betreffenden Schulen stellt sich dabei wie folgt dar:

- Grundschule „E. Weinert“ Wolfen: 234 Schüler*innen

- Grundschule -Kastanienschule- Köthen: 162 Schüler*innen
- Heideschule Gossa - Grundschule: 105 Schüler*innen

Die Grundschule „E. Weinert“ Wolfen und die Grundschule -Kastanienschule- Köthen weisen somit – im Vergleich zur Heideschule Gossa - Grundschule – die höheren Schüler*innenzahlen auf. Aus dieser Betrachtungsweise ergibt sich folgende Prioritätenliste für die Versorgung mit Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2020/2021:

Versorgung der Schulen mit SsA	Anz. d. Personalstellen
1) Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen	2
2) Sekundarschule am Burgtor Aken	2
3) Förderschule (GB) „An der Kastanie“ Bitterfeld	1
4) Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen	1
5) Regenbogenschule Köthen - Grundschule	1
6) Grundschule am Schlosspark Rösa	1
7) Grundschule „Steinfurth“ Wolfen	1
<hr/>	
8) Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz	1
9) Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst	1
10) Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen	1
11) Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen	1
12) Grundschule „E. Weinert“ Wolfen	1
13) Grundschule -Kastanienschule- Köthen	1

Tab. 17 Prioritätenliste zur Verteilung der Schulsozialarbeiter*innen an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld ab dem Schuljahr 2021/2022

Die Prioritätenliste zeigt auf, dass die nachfolgenden Schulen aufgrund ihrer aktuellen individuellen Bedarfslage weiterhin einen Schulsozialarbeiter bzw. eine Schulsozialarbeiterin aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld an ihren Einrichtungen erhalten:

- Grundschule „E. Weinert“ Wolfen
- Grundschule -Kastanienschule- Köthen
- Regenbogenschule Köthen – Grundschule
- Grundschule am Schlosspark Rösa
- Grundschule „J. Fr. Naumann“ Köthen

Mit Blick auf die bislang mit Schulsozialarbeit versorgten schulischen Einrichtungen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld partizipieren die hiernach aufgelisteten Schulen mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 erstmalig von einem Schulsozialarbeiter bzw. einer Schulsozialarbeiterin:

- Sekundarschule an der Rüsternbreite Köthen
- Förderschule (GB) „An der Kastanie“ Bitterfeld
- Förderschule „Dr. S. Hahnemann“ Köthen

- Grundschule „Steinfurth“ Wolfen
- Hermann-Conradi-Grundschule Jeßnitz
- Grundschule „Astrid Lindgren“ Zerbst
- Förderschule (GB) „Sonnenland“ Wolfen

Die Sekundarschule am Burgtor Aken erhielt erstmalig bereits im Rahmen des ESF-Programms „*Schulerfolg sichern*“ in der Förderphase vom 01. August 2015 bis 31. Juli 2018 finanzielle Mittel für die Durchführung einer bedarfsorientierten Schulsozialarbeit.

Aufgrund der Gesamtschüler*innenzahl erhalten die Sekundarschulen an der Rüsternbreite Köthen und die Sekundarschule am Burgtor Aken zwei Schulsozialarbeiter*innen. Bei der Stellenbesetzung von zwei Schulsozialarbeiter*innen ist auf Geschlechterparität zu achten.

5.3 Handlungsempfehlungen für die Umsetzung von Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Folgende Handlungsempfehlungen werden seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe – dem Jugendamt – und des Jugendhilfeausschusses für die Umsetzung der Ausführung vor Ort befürwortet, um die Qualität von Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld sicherzustellen. Es gilt, diese gemeinsam im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Planung und Steuerung zu verantworten und nachzuhalten. Für die Durchführung der einzelnen Handlungsempfehlungen zeichnet sich das jeweils zuständige Fachamt verantwortlich.

→ Handlungsempfehlung 1

Verteilung der Schulsozialarbeiter*innen gemäß Prioritätenliste mit Beginn des Schuljahres 2021/2022

→ Handlungsempfehlung 2

Sicherstellung der Finanzierung für die kommenden drei Schuljahre ab 2021/2022

→ Handlungsempfehlung 3

Aufwuchs der Personalstellen für Schulsozialarbeiter*innen gemäß Stellenplan von derzeit 9 auf 15 ab dem Schuljahr 2021/2022

→ Handlungsempfehlung 4

Ausschreibung und Besetzung von zusätzlich 6 Personalstellen „*Schulsozialarbeit*“

→ **Handlungsempfehlung 5**

Prüfung der Erhöhung der Personalstellen „*Schulsozialarbeit*“ im Haushaltsplan ab 2022 von derzeit 35 Stunden auf 40 Stunden pro Woche unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sowie vor dem Hintergrund steigender sozialpädagogischer Bedarfe

→ **Handlungsempfehlung 6**

Einsatz eines Schulsozialarbeiters bzw. einer Schulsozialarbeiterin an max. einem Schulstandort

→ **Handlungsempfehlung 7**

Beachtung der Geschlechterparität bei der Besetzung von zwei Schulsozialarbeiter*innen an einem Schulstandort

→ **Handlungsempfehlung 8**

Etablierung eines Antragsverfahrens für schulische Einrichtungen zur Projektförderung „*Schulsozialarbeit*“ aus Eigenmitteln des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

→ **Handlungsempfehlung 9**

Prüfung der Erhöhung des Stellenanteils „*Schulsozialarbeit*“ im Rahmen der Personalstelle Projektkoordination / -betreuung von derzeit 0,25 VbE auf 0,50 VbE mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

→ **Handlungsempfehlung 10**

Prüfung der Erhöhung der Dienstreise- und Sachkosten für Schulsozialarbeiter*innen für das Haushaltsjahr 2022 basierend auf den bisherigen Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

→ **Handlungsempfehlung 11**

Bedarfsabfrage unter den Schulsozialarbeiter*innen mit Blick auf erforderliche Weiterbildungen und Supervisionen im Rahmen ihrer Arbeit und folgerichtige Berücksichtigung innerhalb der Bepflanzung des Weiterbildungsbudgets für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld seitens des Personalamtes

→ Handlungsempfehlung 12

Schaffung von Gelingensbedingungen für die erfolgreiche Umsetzung der Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (u.a. Aktualisierung des pädagogischen Konzeptes, Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, Klärung gegenseitiger Erwartungen, bedarfsgerechter Einsatz der Schulsozialarbeiter*innen, Weiterbildungen, Supervisionen)

→ Handlungsempfehlung 13

Weiterentwicklung des Dokumentationswesens und Erarbeitung fachlicher Qualitätsstandards für die Schulsozialarbeit unter Beteiligung der in den Schulen beschäftigten Schulsozialarbeiter*innen zur Kontrolle der Wirksamkeit von Schulsozialarbeit sowie zur Klärung aktueller Bedarfslagen vor Ort

→ Handlungsempfehlung 14

Erarbeitung individueller Standortkonzepte unter Beteiligung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, der schulischen Einrichtungen sowie des / der Schulsozialarbeiter*in an der Schule

→ Handlungsempfehlung 15

Schaffung einheitlicher Voraussetzungen für die Schulsozialarbeiter*innen mit Blick auf die Nutzung vorhandener Räumlichkeiten für Einzelfallhilfen bzw. Gruppenangebote an der jeweiligen Schule

→ Handlungsempfehlung 16

Gewährleistung eines regelmäßigen Austausches zwischen den Schulsozialarbeiter*innen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld im Rahmen von Standort-Teamberatungen, Dienstberatungen am Standort Köthen (Anhalt) mit dem Sachgebiet Jugendarbeit, sowie mit den Schulsozialarbeiter*innen des ESF-Programms „*Schulerfolg sichern*“, um eine qualitativ hochwertige Schulsozialarbeit an den Schulen im Landkreis sicherzustellen

→ Handlungsempfehlung 17

Evaluation zum Stand der Umsetzung und Wirkweise der *Jugendhilfeplanung Teilbereich Schulsozialarbeit* an den Schulen gemäß Prioritätenliste zu Beginn des Schuljahres 2023/2024

→ Handlungsempfehlung 18

Bei Bedarf Erstellung einer Prioritätenliste zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Einsatzes von Schulsozialarbeiter*innen für jene Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, die für die Schuljahre ab 2022/2023 eine Förderung über das ESF-Programm „*Schulerfolg sichern*“ beantragen